

267

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Walden's Eller*

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1861.

*Georg Selbst  
Mann*

Kreis Düsseldorf.

Bürgermeisterei Hilden.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

**G**egenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden

*Städt. Kreis Düsseldorf  
Bürgermeister  
Hilden  
35. 1.*

end achthundert und *ein und sechzig* bestimmt ist, und

ir Präsidenten des *Königl. Landgericht* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten- mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *2. November 1860.*

*Sie den L. G. Präsidenten  
Vor Kommissar  
Mann*

*Joseph Salath  
Maus*

Kreis *Lüpselroff.*

Bürgermeisterei *Hilden.*

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths - Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *ein und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und *sechzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgericht* zu *Lüpselroff* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpselroff* am *2. November 1860.*

*Joseph Salath*  
*Landgerichtspräsident*  
*Maus*

Nr.	Namen und Vornamen der Ehepaare.	Datum der Urkunden.
<i>A</i>		
36	Ahle Sündriß Hilfer und Korbisrath, Lijath	21/19
<i>B</i>		
4	Bringmann Theodor und Herz Hilfermina Reichholz	8/12
12	Bartel Peter Hilfer und Großelbeck Hilfermina Ornatia	7/4
30	Bew Joz Jak Hilfer und Feldherz Maria Hilfer	15/6
31	Bausenhaus Grund und Vogel Johann	26/6
40	Becker Gottfried und Jann Hilfer Hilfermina	17/10
55	Becker Peter und Faldler Julia	13/12
<i>C</i>		
<i>D</i>		
<i>E</i>		
9	Escher Jacob und Meibner Lucilia	7/3
31	vom Eigen lue und Hoppe Luotina	5/12
<i>F</i>		
6	Furth Sündriß Hilfer und Will Johann Ornatia	9/12
11	Frauenthor Johann und Noecker Maria Luotina	23/3
17	Fehr Friedr Hilfer und Hüpper Johann Luotina Blattfeld	26/4
42	Furthmann Sündriß und Valerius Luotina	27/10

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
44	Keller Johann und Freij Maria Lufmann	30/10
48	Fremery Julius Arnold und Kämpf, Maria Gabaria	17/11
2	G	
79	Gottschalks Franz Julius und Krayzel Joh Kiepsmann	12/6
	H	
1	Horfeld Carl Friedrich und Jungmanns Maria Wiggen	11/1
5	Hoeller Joh Wilhelm und Kleinheiser Anna Maria Garth	8/12
25	Hammerscher Carl und Gethmanns Catharina Kiepsmann	28/5
28	Haecker Ginn. Adam und Bosten Dorothea	8/6
45	Hamm Ginn. Allogt und Emmerichs Maria Juliana	9/11
47	Hahnepfurth Joh Dietz und Heider Kiepsmann	12/11
50	Harnwig Carl Friedr. Johes und Bles Elisabeth Kiepsmann	21/12
	I	
	K	
13	Kremer Johann und Rosberg Elisabeth	7/7
14	Klein Friedr. Kiepsmann und Neuhansen Dorothea Garth	7/7
15	Krings Ginnig und Kramm Sibilla	13/7
18	Kreuth Friedr. Kiepsmann und Puchler Catharina	7/5
21	Kies Joh Wilhelm und Großbruders Gunnika	15/5

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
33	Theophelus Carl Wüsth und Müller Johann	3/8
37	Kroy Friedrich Kiepatz und Gethmann Anna Maria	3/10
43	Wriens Johann Joseph und Weiler Anna Jakobin	2/9/10
46	Kels Kiepatz Jakob und Pichler August	10/11
52	Kroßmann Gering und Leckert Hof. Kiepatz Anna	5/12
P		
3	Leven Gottfried und Holkenmann Catharina Leubald	19/11
22	Lammerz Tillmann jun. Gersmann und Lottereng Zalau Giebartine	15/5
W		
19	Wersch Friedrich und Jager Gervin	8/5
24	Wosig Christoph Wüsth und Loschele Maria Kriegerin Sophie	18/5
41	Müllenberg Giebart und Reiz Anna Maria jun. Hilfspolzin	27/10
N		
53	Nebel Carl Juv. und Stock Wüsth	7/12
58	Neuschaefer Wüsth Kiepatz und Lerger Anna Hilfspolzin	21/12
O		
11/10	Offer und Schmizler Giebartine	7/4
R		
Q		
P		

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
213	Prosendahl August und Elisabeth Carolina J	17/5
21	Schwaan Hilff und Braun Maria Josefa	1/2
7	Schleeger Joh. Jos. Zickert und Auguste Elisabeth	17/2
8	Spurr Hilff Jos. Nicolaus und Theresia Auguste	7/3
16	Schneelöcher Gaur und Theresia Maria Josefa Zickert	16/4
216	Steinbach Gaur Jos. und Moll Elisabeth	31/5
27	Schorr Jos. Peter und Schmitz Johann	1/6
32	Scheerer Friedr. Friedr. und Liechtenberg Maria	29/6
35	Stammen August und Theresia Maria Dorothea	30/8
38	Schilling Elisabeth und Klein Gottfried	3/10
54	Schumacher Jos. Friedr. und Thierberg Julia J	14/12
49	Trosler August und Jacob Adolphine Lilotta W J Wittfeldt	26/11
10	Vogelsang Gaurig und Mahner, Dorothea	8/3
210	Vulmer Friedr. und Becker Auguste Katharina	11/5
34	Vollmann Rudolph Gottfr. Friedr. und Grundmann W Carolina Gaurig Maria	29/8
39	Weiler Elisabeth und Schmiedes Gottfried	8/10
56	Wahl Peter und Allenbrach Carolina	13/12
57	Weise Gottfried Carl und Heinrichs Gaurig J Johanna	18/12
59	Zimmer Jos. Rütger und Buse Maria Katharina Singsilken	28/12



3. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig
4. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig
5. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig
6. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig
7. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig
8. In Notdurft und sonst außerordentlich und nöthig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Friedrich Herzfeld* und *Minnna Auguste Jungkanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Aldermann* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Domherr* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Eduard Splittas* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Domherr* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Hermann August Senger* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Organist* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens und des *Carl Joseph Siegel* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Domherr*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

*Carl Herzfeld*  
*Minnna Jungkanns*  
*zu Hilders*  
*E. Splittas*  
*Hermann August Senger*  
*C. J. Siegel*  
*Komm. d. r.*

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm  
Pistorius

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und acht am ersten Februar  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Hildern

und

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm  
Pistorius sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern

von

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnungs

Marie

wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Louise

Sohn des Anton Pistorius Ordnungs Paul Pistorius

Braun

und der Martin Abel, groß jähriger groß jähriger

wohnhaft zu Bernberg Regierungs-Departement Coeln groß jähriger

groß jähriger Anton Braun groß jähriger Anton Braun

und die Martin Löwe Pistorius sechzig und

sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ordnungs wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton

Braun und der Anton Steffens wohnhaft

zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Anton Braun groß jähriger Anton Braun

Anton Braun groß jähriger Anton Braun

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Februar sechzig und acht daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1, Ein Geburtsurkunde Anton Braun groß jähriger Anton Braun

geboren am 29 Januar 1835

2, Ein Geburtsurkunde Marie Louise Braun groß jähriger Marie Louise Braun

geboren am 29 Januar 1835

3, Ein Geburtsurkunde Martin Abel groß jähriger Martin Abel

geboren am 29 Januar 1835

4, Ein Geburtsurkunde Anton Steffens groß jähriger Anton Steffens

geboren am 29 Januar 1835

5, Ein Geburtsurkunde Martin Löwe Pistorius groß jähriger Martin Löwe Pistorius

geboren am 29 Januar 1835

Mutter des Bräutigams  
 4. im Geburtsort des Brauts, geboren am 19. Juni  
 1834  
 im Namen des Gesetzes

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Melchior Lorenz* mit  
*Maria Luise Braun*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolph Lorenz*  
 zu *Alders* wohnhaft, welcher ein *Polier* de *neuen Ehegatt* des  
*Adolph Lorenz* zu *Alders* wohnhaft, welcher  
 ein *Polier* de *neuen Ehegatt* des *Melchior Lorenz*  
 zu *Alders* wohnhaft, welcher ein *Polier* de *neuen Ehegatt* und  
 des *Johann Steffens* zu *Alders* wohnhaft, welcher ein  
*Polier* de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung ist einmüthig  
 anerkannt und bestätigt das obenstehende  
 gesagte Mutter des Brauts und im  
 Auftrage

*Melchior Lorenz*  
*Maria Luise Braun*  
*Adolph Lorenz*  
*M. Steffens*  
*M. Lorenz*  
*J. Steffens*  
*Kornicke*

Aug

N<sup>o</sup> 3

Heirath

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herr  
Gottfried  
Lever

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am Montag den 27. Februar  
Klosterstraße

Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Lever sein  
und Marie Jahre alt, geboren zu Hilden

und  
der  
Catharina  
Elisabeth

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des hiesigen Anton Lever  
und der Maria Waldmüller geboren zu Hilden

Antonieta

wohnhaft zu Unterbaun - Regierungs-Departement Düsseldorf, Waldmüller  
und die Catharina Elisabeth Waldmüller und  
und die Catharina Elisabeth Waldmüller und

Leinwand  
Kauf

und die Catharina Elisabeth Waldmüller und  
und Marie Jahre alt, geboren zu Eller - Regierungs-Departement  
Düsseldorf - Standes Regulierung - wohnhaft zu Hilden Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Hilden Waldmüller  
und der Marie Waldmüller geboren zu Hilden wohnhaft

zu Predeholz Regierungs-Departement Düsseldorf, Waldmüller  
zu Hilden Waldmüller Waldmüller Waldmüller

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden - - - - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Montag - - - - - und die  
andere am Montag den Monat November viertzig hundert und sechzig - - - - -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die für Anton Lever geborenen Waldmüller den Erwin Waldmüller  
N<sup>o</sup> 88 de 1831 geborenen am 27. September 1831.
- 2, die Waldmüller den Monat Januar viertzig hundert und sechzig  
am 9. Januar 1833
- 3, die für Catharina Elisabeth Waldmüller den Anton Lever geborenen Waldmüller  
den Monat August viertzig hundert und sechzig am 18. August 1839 den  
Erwin Waldmüller N<sup>o</sup> 97 de 1839.

4. In dem vorerwähnten Geburtsregisterbuche des Dorfes M.  
 90 de 1821. geboren und am 23. September 1821  
 5. In dem Totenregister zu Hildesheim, gestorben am 8. April 1830  
 6. In dem Totenregister des Meisters, gestorben am 11. Decbr 1840  
 7. In dem Totenregister des f. Casper, gestorben am 20. Ju-  
 ni 1839

Die ad 2, 3, 6 & 7 bezeichneten Urkunden sind in Obigerklärung beigefügt  
 In demselben bleibt vorbehalten, daß eine Ergänzung nicht möglich am En-  
 den sein, das die in der Eintragung des Totenregister nicht möglich  
 aufzuführen, die mit dem Voraus bezeichneten, es kann  
 im Falle eines noch Gegenfalls nicht zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Levert und  
Catherine Elisabeth Kretzmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Levert  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Fugelosmann  
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegatt an, des  
Johann Sebastian Faust zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Hildesheim wohnhaft, welcher  
 ein Onkel de 4 neuen Ehegatt, des Heinrich Altenbach  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Onkel de 4 neuen Ehegatt an und  
 des Jacob Cudernarr zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein  
Onkel de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung durch vorgenannte  
 Onkel und die unterzeichneten

Gottfr. Levert  
Catherine Elisabeth Kretzmann  
de Levert  
Jacob Levert  
Nikol. Lohorn  
H. Altenbach  
J. Levert

Bürgermeisterei Hildorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Strodel  
Pringmann

Im Jahre eintausend achthundert  
dreißig und zweizehnhundert  
zwei und zwanzig  
und zweizehnhundert  
zwei

Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Hildorf

als Beamter des Personenstandes, der

Anton Pringmann

und

von und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Preußenberg

von  
Wilhelmine  
Elisabeth  
Herz

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pringmann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Portesheim regierungsdepartement Düsseldorf groß jähriger  
und der garnblorfer Elisabeth Pringmann

wohnhaft zu Portesheim regierungsdepartement Düsseldorf groß jähriger  
Pringmann und Pringmann und Pringmann und Pringmann

Pringmann und Pringmann und Pringmann und Pringmann

und die Pringmann Elisabeth Herz von und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Pringmann wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Pringmann

Anton Herz und der

Christine Bleesberg wohnhaft

zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Pringmann und Pringmann und Pringmann und Pringmann

Pringmann und Pringmann und Pringmann und Pringmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts urkunde von Pringmann, geboren am 19. März 1832
2. Ein Todes urkunde von Pringmann, gestorben am 10. Juli 1860
3. Ein früher verheiratete Geburts urkunde von Pringmann

Grund Nr 33 de 1834, geboren am 11. März 1834.  
4, im förmeligen Act des Matrimonial  
Vertrages.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Bringmann und  
Adelpherrin Elisabeth Hertig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hofrathes Theodor  
Noeller und vierzig Jahre alt, Standes *Regierungsrath*  
zu Eller wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *de* neuen Ehegatten, des  
Theodor Schaefer *Lehrer* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu Eller wohnhaft, welcher  
ein *Substitut* de *de* neuen Ehegatten, des Adelpherrin Reiter  
und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu Eller wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *de* neuen Ehegatten und  
des Hofrathes Schaefer und vierzig Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
*Substitut* de *de* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben  
von dem Verfassenden Hofrath und dem Verfassenden Hofrath

Theodor Bringmann

M. Gutz

A. Hertig

G. Leubner

J. W. G. G. G.

H. Schaefer

Hofrath Schaefer

H. Schaefer

Schmecke

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am ersten September Abends unser Uhr, erschienen vor mir Albert Koerner Bürgermeister von Hilders als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Stöcker Jahre alt, geboren zu Sollbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Emmerich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger und der gumwölbspast Maria Caroline Ruchs wohnhaft zu Bruckhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, mal und sein freiwillig zur Ehe verlobt

Johann  
Wilhelm  
Stöcker  
und  
Maria  
Caroline  
Ruchs

und die Anna Maria Christine Klein geborene Stöcker zwei Jahre alt, geboren zu Urdorbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stamm wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Urdorbach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Martin Klein geborene Stöcker und der gumwölbspast Anna Maria Ruchs wohnhaft zu Urdorbach Regierungs-Departement Düsseldorf, mal und sein freiwillig zur Ehe verlobt

*Stück*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September Abends unser Uhr und die andere am zweiten September Abends unser Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Ein Geburtsbescheinigung des Albert Koerner, geboren am 30. October 1832
- 2, Ein Geburtsbescheinigung der Anna Maria Klein, geboren am 5. October 1846
- 3, Ein Geburtsbescheinigung des Martin Klein, geboren am 15. October 1846

am 17. Oktober 1836  
in der Stadt \_\_\_\_\_ ist \_\_\_\_\_  
am 21. März 1835  
Bismarck'sches Verbot und ein engliches Verbot  
beigefügt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Melchior Hoeller mit  
Anna Maria Gottrid Kleinbauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Bring,  
mann mann und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
zu Eller wohnhaft, welcher ein  Bekannter de den neuen Ehegatten, des  
Anton Herz mann und zwanzig Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt zu Eller wohnhaft, welcher  
ein  Bekannter de den neuen Ehegatten, des Johann Peter  
mann und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
zu Eller wohnhaft, welcher ein  Bekannter de den neuen Ehegatten und  
des Melchior Rechtsanwalt mann und zwanzig Jahre alt,  
Standes Rechtsanwalt, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter de den neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung ist \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Johann Melchior Gällner  
Anna M. G. Kleinbauer  
Th. Bringmann.

Kleinbauer

A. Hertz  
Joh. Schäfer  
\_\_\_\_\_

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich  
Melffert  
August

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und neun  
Tausend hundert und zweizig Uhr, erschienen vor mir Albert  
Koornneke Bürgermeister von Hilden

Leute

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Melffert August  
Leute und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufakturist  
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

von  
Joseph  
Maria  
Will

Sohn des Magistrant Melffert Leute  
und der Maria Gottlieb Beiter

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brodhagen — Regierungs-Departement

und die Josephine Maria Will zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Brodhagen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des zu Messcheid

Magistrant Melffert Will — und der

Josephine Maria Will wohnhaft zu Messcheid Regierungs-Departement Düsseldorf, neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brodhagen —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Messcheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzig hundert und zweizig und neun und die andere am neun und zwanzig hundert und zweizig und neun und zweizig und neun und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im freien Bürgerlichen Geburtsbuche Nr 87 de 1837 geboren am 30. Juli 1837.
- 2, Im Geburtsbuche des Herrn, geboren am 26. Juni 1840.
- 3, Im Notarbuch des Herrn, geboren am

am 18. August 1859, verfasst und bezeugt in Gegenwart  
Anwesendiger Bürgermeister

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Julius Friedrich Augustus Fuchs* und  
*Josephine Maria Will*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Julius Fuchs*  
*von und für* Jahre alt, Standes *Magister*  
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *h* neuen Ehegatten, des  
*Carl Will* *von und für* Jahre alt, Standes  
*Magister* zu *Münster* wohnhaft, welcher  
ein *Bräutigam* de *h* neuen Ehegatten, des *Julius Fuchs*  
*von und für* Jahre alt, Standes *Magister*  
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *h* neuen Ehegatten und  
des *Heinrich Albrechts* *von und für* Jahre alt,  
Standes *Magister* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* de *h* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verlesener *Acta*  
*Acta* des *Bräutigams* und *der Braut* in *Münster* das  
*Bräutigam* mit *Freiwilligkeit* zu sein *der Braut* und  
*der Braut* mit *Freiwilligkeit* zu sein *dem Bräutigam*

*Oliver Fuchs*

*Kammerer*

*Josephine Will*

*Julius Fuchs*

*Carl Will*

*Julius Fuchs*

*H. Albrecht*

Bürgermeisterei Hildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Peter  
Joseph  
Hilbert  
Pohlmeier  
und  
von  
Elisabeth  
Düppers

Im Jahre eintausend achthundert und funfzig und zwanzigsten  
Februar Vormittag zehn Uhr, erschienen vor mir Albert  
Procurator  
Bürgermeister von Hildert  
als Beamter des Personenstandes, der Herrn Joseph Gustav Schlaeger  
und und zwanzig Jahre alt, geboren zu Garzewell  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gärtner  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des in Belmer verstorbenen Ankenn Gärtner Joseph Schlaeger  
und der geborenen Maria Agnes Müller  
wohnhaft zu Belmer — Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
vertraut und ihre Einstimmung zu dieser  
Ehe erklären

und die Elisabeth Düppers und und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kürriq — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtin wohnhaft zu Hildert  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Adamt Düppers und der  
Maria Carolina Pietrowski  
zu Kürriq Regierungs-Departement Düsseldorf welche ertraut  
und ihre Einstimmung zu dieser  
Ehe erklären

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildert — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten November letzten Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Ein Geburtsurkunde des Gärtner, geboren und 20 November 1821
- 2. Ein Totenurkunde des verstorbenen groß und 13 November 1837
- 3. Ein Geburtsurkunde der geborenen und 20 November 1837

13 Juli 1837, Sonntag in legaler Öffentlichkeit ein-  
geführt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Hubert Schlaeger und  
Elisabeth Lüggen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Pöhl*  
*aus und wohnhaft* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *dem* neuen Ehegatten, des  
*Anton Altonbach aus und wohnhaft* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Helden* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* de *dem* neuen Ehegatten, des *Jacob Lindemann*  
*aus und wohnhaft* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *dem* neuen Ehegatten und  
des *Philipp Wiese aus und wohnhaft* Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* de *dem* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung ist beider Willen in  
Mündigkeit und Verstandesfähigkeit zu sein, die übrigen  
Anwesenden jedoch nicht in der Lage zu sein.

Peter Joseph Hubert Schlaeger

Elisabeth Lüggen

Michael Pöhl

Kommune

Wolfgang Lehner

H. Altonbach

J. Lindemann

Philipp Wiese

Bürgermeisterei Nelden

Kreis Dupelsoy Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Mehelent  
Joseph  
Nikolaus

Im Jahre eintausend achthundert  
dreihundert zwey  
und sechzig

Uhr, erschienen vor mir Robert  
Bürgermeister von Nelden

Sturmer

als Beamter des Personenstandes, der Mehelent Joseph Nikolaus Sturmer  
zwey und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster

und

Regierungs-Departement Dupelsoy, Standes Ordnungs  
wohnhaft zu Leerenfeld Regierungs-Departement Dupelsoy sechszig jähriger

das Agnes  
Joseph  
Guenter

Sohn des zu Werster Wappenberg Joseph Sturmer  
und der Mehelent Berger

Kürster

wohnhaft zu Werster - Regierungs-Departement Dupelsoy acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -  
Regierungs-Departement Dupelsoy acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -  
Regierungs-Departement Dupelsoy acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -

und die Agnes Joseph Guenter Kürster acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -  
Regierungs-Departement

Dupelsoy, Standes Ordnungs - wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Dupelsoy, sechszig jährige Tochter des zu Eller Wappenberg

Günther Reinhold und Leontine Joseph Kürster und der  
Catharine Steger Werster, geboren und jetzt wohnhaft  
zu Werster Regierungs-Departement Dupelsoy, acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -  
Regierungs-Departement Dupelsoy acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -  
Regierungs-Departement Dupelsoy acht  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Werster -

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Nelden und Dupelsoy, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Sturmer und die  
andere am Ordnungs sechzig und sechzig Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Ordnungs sechzig und sechzig Monat  
und 7 Dezember 1836
  - 2, die Geburtsurkunde des Sturmer zwey und sechzig  
und 8 Dezember 1836
  - 3, die Geburtsurkunde des Ordnungs sechzig und sechzig Monat  
und 8 Dezember 1836

am und 25. Juni 1841  
 4, die Statuten des des Minister, ge-  
 spendet am 20. April 1843  
 jener in eigener Verantwortung be-  
 gegnet

5, die Befugnisse des des Minister  
 des Generaloberst und Major  
 oder des Oberleutnant

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Margarete Johanne Nikolaus  
 Sturm und Agnes Johanne Hubertine Württen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Württen*  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Regimentsrath*  
 zu *Sulzdorf* wohnhaft, welcher ein *Officier* de r neuen Ehegatt ist, des  
*Adolph Bergert* ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Oberwachtmeister* zu *Sturzberg* wohnhaft, welcher  
 ein *Leutnant* de r neuen Ehegatt ist, des *Adolph Stogartner*  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Oberwachtmeister*  
 zu *Sulzdorf* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de r neuen Ehegatt ist und  
 des *Leutnant Wenders* ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Oberwachtmeister*, zu *Stungert* wohnhaft, welcher ein  
*Officier* de r neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung lautet formen  
 diese Urkunde mit dem unterschrieben

*Carl Sturm*  
*Agnes Württen*  
*Carl Württen*  
*Herr Berger*  
*Herr Stogartner*  
*Herr Wenders*  
*Wirt Leupke*  
*Herr Württen*

*Wirt Leupke*

Bürgermeisterei Sielden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Faasb  
Kofcher

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und zweihundert März  
Donnerstag zwey  
hundert Uhr, erschienen vor mir Albert  
Kammmerer Bürgermeister von Sielden

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Ejckert  
Arzt und Chirurg, Jahre alt, geboren zu Niederaußem

und  
Cäcilie  
Plübben

Regierungs-Departement Coeln — , Standes Wirt  
wohnhaft zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Joseph Ejckert  
und der Antonia Roseller Witt gestorben zu Essen

wohnhaft zu Niederaußem Regierungs-Departement Coeln, Wirt und  
Wirtin zu Düsseldorf, Wirtin Anna Maria  
Schmidt.

und die Cäcilie Plübben fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Stamm — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen geheiratet wohnhaft zu Eller,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adolph und  
Anton Joseph Plübben und der

Anna Maria Joseph Stansen wohnhaft  
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Wirtin und  
Wirtin und offen geheiratet zu Essen.

Regin Joseph Witt gestorben

Regin Joseph Witt gestorben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sielden und Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des Monats und die andere am ersten Donnerstag des Monats und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde d. Ad. Cäcilie geboren am 16. Januar des Jahrs 1836
  2. Ein Sterbendokument d. Ad. Cäcilie, gestorben am 31. August 1836
  3. Ein Sterbendokument d. Anna Maria gestorben am 5. Juni 1847
  4. Ein Sterbendokument d. Anton Joseph gestorben am 1. August 1847
  5. Ein Sterbendokument d. Anna Maria gestorben am 16. September 1859

6. im Geburtsort d. d. Braut, geboren am 23. Juni 1835  
 7. im Aufwuchs d. d. Braut d. d. Braut d. d. Braut  
 8. im Aufwuchs d. d. Braut d. d. Braut d. d. Braut

Die Brautjungfer ist nicht verheiratet, hat keine Kinder, ist  
 von gutem Ruf, hat keine Verbindungen, die sie zu  
 einer anderen Person verpflichten, und ist im Stande,  
 die Pflichten einer Ehefrau zu erfüllen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Ecker mit  
 Luise Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Müller  
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter d. d. neuen Ehegatten, des  
 Johann Jakob Fuchs zu Düsseldorf wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter d. d. neuen Ehegatten, des Johann Müller  
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter d. d. neuen Ehegatten und  
 des Johann Fuchs zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter d. d. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die Braut  
 sich für die Erfüllung der Pflichten einer Ehefrau zu  
 sein, die übrigen Verbindungen zu  
 sich nicht zu verpflichten.

Jacob Ecker  
 Luise Müllers  
 J. M. Grabbe  
 J. Damp  
 H. Thiel  
 J. Schärer  
 W. Müller

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zweiten Maay sonntags zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Kraemer der Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Geuricht Vogelsang zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Orban wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Sohn des Hofrath Joseph Vogelsang und der Orbin Maria Stapel

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welch Orban am zweiten Maay im Jahre 1834 geboren ist, und sein financielles Verhalten gut geordnet ist.

und die Caroline Mahmest zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Standes Orbin wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig Jahre alt, Tochter des Orban Joseph

Mahmest und der Orbin Maria Stermanns wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,

welch Orban am zweiten Maay im Jahre 1834 geboren ist, und sein financielles Verhalten gut geordnet ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Maay und die andere am ersten Donnerstag des September vorigen Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Ein groß Orban geboren am zweiten Maay 1834 geboren am 27 Maay 1834
- 2. Ein groß Orban geboren am zweiten Maay 1834 geboren am 19 Januar 1835 geboren am 13 de 1835

Geuricht Vogelsang  
und  
Caroline  
Mahmest

Im Acto hat Notarius Daniel von Bernath  
 monay hat anverwandigt Obsequen bei dem  
 Aus der Drückigam mit im Gemüthlich  
 zu Hilders am 3. November 18. J.  
 vor dem in 7 mit 10 Januar 18. J.

Die Brautleute erklären ferner daß sie bei dem gerichtlichen  
 Gemüthlich im zweiten vorigen Monat zu Hilders gabe  
 wurde und ferner daselbst Monat in dem dort  
 Auguste Vogelsang mit im Gemüthlich von Bernath anwesend  
 geseit ferner ferner bestätigung anwesend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Steinrich Vogelsang mit  
 Caroline Marnett

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Kemmery  
 hosen witzig Jahre alt, Standes ~~Adm.~~  
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
 Johann Friedrich Stadelmann zum mit zwanzig Jahre alt, Standes  
 Adm. zu Hilders wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Philipp Konuffmann  
 zum mit zwanzig Jahre alt, Standes Adm.  
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de 6 neuen Ehegatten und  
 des August Rosenkohl zum mit zwanzig Jahre alt,  
 Standes Adm. zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Zustimmung erklärt die Braut  
 Aus der vorgenannten Aussagen persönlich anwesend zu  
 sein die obigen Obsequen geseit mit  
 im Gemüthlich.

Steinrich Vogelsang.  
 Caroline Marnett  
 Anna Maria Casp.  
 J. J. Marnett  
 C. Kemmery  
 J. Stadelmann  
 W. Konuffmann  
 Aug. Rosenkohl  
 Kammerer

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann  
Frauenhof  
und  
Marie  
Louise  
Noecker

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig erst den zwan-  
zigsten Maerz Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Albert  
Hoerner h

Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der Johann Frauenhof  
fünf und hundert zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Hildern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler  
wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des Gottlieb Johann Frauenhof  
und der Anna Christine Ballenrath, born in Hildern  
wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna  
Christine Ballenrath von Brand ab un ter geb ore  
am 10ten Januar 1835,

und die Marie Louise Noecker fast und  
zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Hildern — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ein Kind wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Ulrich Lehrer  
Johann Noecker — und der  
Anna Maria Beverscheid — wohnhaft  
zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna  
Maria Beverscheid geb ore am 10ten Januar 1835  
in Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in  
Erwägung, das die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hildern — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten April 1835 — und die  
andere am zweiten Donnerstag April 1835 —  
das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich das  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, ein groß öffentl ich geb ore am 10ten Januar 1835
- 2, ein Notar öffentl ich geb ore am 10ten Januar 1835

3. In's Todt- und Sterb- d. Ann. Martini Nr 8 de 1834  
gepubliziert am 15. Februar 1834.

4. In's Geburt- und Sterb- d. Ann. Martini Nr 13  
de 1833 gebohren am 12. Februar 1835.

Im Bräutigam erklärt er sich öffentlich durch seine  
Gehilfen und mich selbst, dass ihm  
oben die Verlobung des Todt- und Sterb-  
d. Ann. nicht entgegen sei, die Braut nicht  
mit sich selbst, vom Gegenstand  
nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, das

Johann Frauentrop mit  
Marie Sophie Noecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Albert Noecker  
mit mir zwanzig Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de's neuen Ehegatten, des  
Johann Noecker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lohnverdiener zu Hilders wohnhaft, welcher  
ein ~~Bräutigam~~ de's neuen Ehegatten, des Johann Wähler fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Lohnverdiener~~  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de's neuen Ehegatten und  
des August Rosenkahl mit mir zwanzig Jahre alt,  
Standes ~~Wohnort~~, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
~~Bräutigam~~ de's neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärte die Braut  
Ann. nicht entgegen sein, die Braut nicht mit sich selbst,  
vom Gegenstand nicht zu wissen.

Johann Frauentrop  
Leinw. Noecker  
Eberhard Noecker  
Albert Noecker  
Joh. Wähler  
Joh. Wähler  
August Rosenkahl





aus

N<sup>o</sup> 124.

Heirath

Bürgermeisterei Hildon Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Winkelmann  
Peter  
Paardel

Im Jahre eintausend achthundert und achtzig am vierten April  
Mittwoch um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert  
Winkelmann  
Bürgermeister von Hildon

und

als Beamter des Personenstandes, der Winkelmann Anton Beutel  
acht und achtzig Jahre alt, geboren zu Haiserswerth

Winkelmann

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied

wohnhaft zu Düsseldorf - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Amalie

Sohn des zu Worden unsterblich Regiments Major Johann Winkelmann  
und der geborenen Frau Elisabeth Sonderland

Grosfelbeck

wohnhaft zu Crefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf, unver-  
heiratet von ihm zur Heirat  
zu genehmigt worden ist

und die Winkelmann Carolina Grosfelbeck acht und achtzig  
Jahre alt, geboren zu Hümelgeist Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne Garnort, wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des oberrath  
Johann Grosfelbeck und der

Caroline Kasperhaus wohnhaft

zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf, unver-  
heiratet von ihm zur Heirat  
zu genehmigt worden ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildon und Düsseldorf, Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April und die andere am vierten Donnerstag vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburts-Acten des Anton Winkelmann, geboren am 21. November 1827 geboren am 26. Januar 1860
- 2, im Geburts-Acten des Anton Winkelmann, geboren am 26. Januar 1860
- 3, im Geburts-Acten des Anton Winkelmann, geboren am 23. Juli 1834.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Peter Bartel* und *Amalia Maria Großelbeck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Trombey* *40* Jahre alt, Standes *Gastwirth* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekehrter* de *6* neuen Ehegatt *ist*, des *Gerhard Höle* *40* Jahre alt, Standes *Knäcker* ein *Bekehrter* de *6* neuen Ehegatt *ist*, des *Georg Prings* *40* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekehrter* de *6* neuen Ehegatt *ist* und des *Peter Fischer* *40* Jahre alt, Standes *Knäcker* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekehrter* de *6* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung *abgelegt* *in* *Mein* *von* *den* *vorbenannten* *Zeugenden* *in* *der* *Zeugung* *zu* *sein* *erklären*

*Wilhelm Peter Bartel* *Amalie*  
*Amalia Groß-Elbeck*  
*Tobias Groß-Elbeck*  
*Karolina Lassenhaus*  
*Joseph Trombey*  
*J. Höle*  
*L. Prings*  
*Pet. Fischer*



3. Ein Notarprotokoll d. des Notars des  
 Pranz Nr. 17 de 1856 sind verfertigt, zu  
 nachstehend wird 7. Februar 1856 geschehen  
 ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß **Cornelius Kremer** mit  
**Elisabeth Posberg**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Kremer**  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Gärtner**  
 zu Oberbellen wohnhaft, welcher ein **Bruder** de **6** neuen Ehegatt ist, des  
**Melchior Reiterer** zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
**Arbeiter** zu **Eller** wohnhaft, welcher  
 ein **Bruder** de **6** neuen Ehegatt ist, des **Joseph Klein** zwei und  
 zwanzig Jahre alt, Standes **Studiosus**  
 zu **Bonn** wohnhaft, welcher ein **Bruder** de **6** neuen Ehegatt ist und  
 des **Joseph Schaefer** zwei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes **Feldgartenbes.** zu **Eller** wohnhaft, welcher ein  
**Bruder** de **6** neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung ablesen im Namen  
 des Notars die Ehegatten sich selbst unterschrieben und  
 so die Ehegatten unterschrieben haben  
 und sich unterschrieben

Cornelius Kremer. Kremer  
 Elisabeth Posberg.

Johann Kremer  
 Franz Posberg  
 Peter Kremer  
 Joseph Klein  
 Joseph Schaefer

Aug

N<sup>o</sup> 14

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am viertel April Morgens unraab halb zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Klein Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der Christoph Klein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mundzorn wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Mundzorn Jacob Klein und der Gertrud Bachern wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf maxim und ihre Freiwilligkeit zur Ehe erklärt,

und die Carl und Gertrud Neuhäuser zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ihre Gertrud wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Neuhäuser und der Auguste Scheffer wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, maxim und ihre Freiwilligkeit zur Ehe erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern - Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertel und andere am viertel Comday vor viertel Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Am zwei und zwanzig geburt und viertel des Ordn Regim 1797 de 1836 geburt am 4 Juli 1836
- 2, Am zwei und zwanzig geburt und viertel des Ordn Regim 1797 de 1836 geburt am 26 Mai 1836

Heirath  
d. v. Friedrich  
Wilhelm  
Klein  
und  
d. m. Catharine  
Gertrud  
Neuhäuser

8. Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Simon Philipp Klein* und *Caroline Gertrud Neukausen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Klein* *zu Bonn* *wohnhaft*, welcher ein *Leinwand* *de 6* neuen Ehegatt *mit*, des *Philipp Rittergüter* *zu Eller* *wohnhaft*, welcher ein *Kabarett* *de 4* neuen Ehegatt *mit*, des *Johann Schraeger* *zu Eller* *wohnhaft*, welcher ein *Kabarett* *de 4* neuen Ehegatt *mit* und des *Anton Kottner* *zu Oberbellen* *wohnhaft*, welcher ein *Kabarett* *de 4* neuen Ehegatt *mit* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *mit* *gegenwärtiger Urkunde*

*Dr. phil. Klein*  
*Carl Gertrud Neukausen*  
*J. Klein*  
*J. Laufen*  
*A. Neukausen*  
*Carl Neukausen*

*Joh. Klein*  
*M. Bismarck*  
*Carl Schäfer*  
*Peter Kremer*  
*W. Meier*

Nach

N<sup>o</sup> 15

Bürgermeisterei Aildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am Samstag April Donnerstag neuf Uhr, erschienen vor mir Albert Voornmeester Bürgermeister von Aildern

von Heinrich Voornmeester

als Beamter des Personenstandes, der Ignatz Voornmeester sechszehn zweizehn Jahre alt, geboren zu Kölscheid

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Aildern - Regierungs-Departement Düsseldorf zweizehn jähriger

von Lisette Voornmeester

Sohn des Anton Voornmeester und der Christine Voornmeester wohnhaft zu Aildern -

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn Jahre alt, geboren zu Mettmann -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Aildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Magister Voornmeester

und der Christine Voornmeester wohnhaft zu Aildern -

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn Jahre alt, geboren zu Mettmann -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Aildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Magister Voornmeester

und der Christine Voornmeester wohnhaft zu Aildern -

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn Jahre alt, geboren zu Mettmann -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Aildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Magister Voornmeester

und der Christine Voornmeester wohnhaft zu Aildern -

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn Jahre alt, geboren zu Mettmann -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Aildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Magister Voornmeester

und der Christine Voornmeester wohnhaft zu Aildern -

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn Jahre alt, geboren zu Mettmann -

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aildern - Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag Donnerstag neunten und die andere am Montag Donnerstag zweiten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts Urkunde des Sub Präsidenten Voornmeester geboren am 1 Februar 1835
- 2. Ein früher bestandene Kohle Urkunde des Sub Präsidenten Voornmeester geboren am 28 April 1836.



Bürgermeisterei Alsdorf

Kreis Süpelevor

Regierungs-Departement Düsseldorf.

mit  
Heinrich  
Potmelöcher

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig und sechszigsten  
 April Monats am sechsten Uhr, erschienen vor mir Albert  
Kroonbeke Bürgermeister von Alsdorf  
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Potmelöcher  
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Eller  
 Regierungs-Departement Süpelevor, Standes Ordnung  
 wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Süpelevor groß jähriger  
 Sohn des zu Eller am Hauptmarkt Ordnungs Daniel Potmelöcher  
 und der Ordnungs Helene Pilsberg  
 wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Süpelevor sechzig  
sechszigsten und sechszigsten zu Eller am Hauptmarkt  
am sechsten und sechszigsten zu Eller am Hauptmarkt

und  
Anna  
Marie  
Kroonbeke

und die Anna Marie Kroonbeke sechzig  
sechzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement  
Süpelevor, Standes Ordnung wohnhaft zu Eller  
 Regierungs-Departement Süpelevor, groß jährige Tochter des Ordnungs  
Ludwig Kroonbeke und der  
Kroonbeke Helene sechzig und sechzig zu Eller am Hauptmarkt  
 zu Eller - Regierungs-Departement Süpelevor,

Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Alsdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
 andere am sechsten und sechszigsten zu Eller am Hauptmarkt

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im Geburtsbuche des Ortes Alsdorf Nr 63 de 1826  
 geboren am 24. Juni 1826
- 2, Im Geburtsbuche des Ortes Alsdorf Nr 16 de 1847  
 geboren am 15. Februar 1847
- 3, Im Geburtsbuche des Ortes Alsdorf Nr 16 de 1832  
 geboren am 25. Juni 1832

4, Am Notarbuchstabe Ad datirt mit 31 de 1834, gest. v. d. d. 13. April 1834

3, Am Notarbuchstabe Am datirt mit 30 de 1836 gest. v. d. d. 11. März 1836

Die Braut erklärt mit Befugnis, daß sie verheirathet und  
Prokurat mit uns am Datum sind, daß sie aber  
unmöglich gewesen, die Notarbuchstabe zu unterschreiben,  
und die Urkunden mit der Braut bekannt sind  
ganzlich abkündet wird Gegenwärtig nicht zu wissen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Schmalöcker mit  
Anna Marie Hoepfmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Klein  
Jahre alt, Standes  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des  
Peter Pieschert Jahre alt, Standes  
Bekannt zu Eller wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des Jacob Klein Jahre alt, Standes  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m und  
des Joseph Schaefer Jahre alt,  
Standes , zu Eller wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gegenwärtig abkündet d. r. n  
Abkündet d. r. n abkündet d. r. n abkündet d. r. n  
zu sein die abkündet d. r. n abkündet d. r. n  
mit abkündet d. r. n

Heinrich Schmalöcker  
Marie Hoffmann  
Peter Ruchard  
J. Klein  
Joh. Schäfer  
J. Klein  
Knecht

Bürgermeisterei Kieldern

Kreis Supeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. m.  
Friedrich  
Wilhelm  
Schw.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und fast und zwei  
 zehnten April Donnerstag um 11 Uhr, erschienen vor mir Albert  
Prothmann Bürgermeister von Kieldern  
 als Beamter des Personenstandes, der Christoph Wilhelm Peter  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg  
 Regierungs-Departement Supeldorf, Standes Lehrer  
 wohnhaft zu Kieldern Regierungs-Departement Supeldorf groß jähriger  
 Sohn des gn. Kieldern Prothmann Christoph Wilm Peter  
 und der Christiane Margarethe Vierberg geborene  
 wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Supeldorf,

und  
d. m.  
Christiane  
Caroline  
Mathilde  
Krüpper

und die Christiane Caroline Mathilde Krüpper fast  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement  
Supeldorf, Standes Mägden wohnhaft zu Kieldern  
 Regierungs-Departement Supeldorf, groß jährige Tochter des

h  
t  
m

und der  
~~Christiane Caroline Mathilde Krüpper~~ wohnhaft  
 zu Kieldern Regierungs-Departement Supeldorf, malig forten  
und son haben das Bräutigam Christoph  
Wilm Peter und ihm Freiwilligkeit zu ihnen  
Erklärung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Kieldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
 andere am zweiten Donnerstag des Monats  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, Im Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren  
 am 13. Juni 1825
  - 2, Im Geburtsurkunde der Braut  
 geboren am 8. Januar 1835
  - 3, Im Geburtsurkunde des Bräutigams

gabonnt am 16. November 1834.

Beimündigen und Mündigen sind in legalem Amt.  
Zugegen vorgeliegt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Sintony Michael Petat und*

*Josephina Caroline Magdal. Krüpper*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philippus Meun-*  
*res fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*  
zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des  
*Philippus Wiefelspütz fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Tagelöhner* zu *Aelden* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des *Theodor Schmedden*  
*vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Aufseher*  
zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und  
des *Philippus Spelz hiebei und hiensey* Jahre alt,  
Standes *Arbeiter*, zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

*Walt Fehr*  
*Magd. Lu. Löffler*  
*St. v. d. Fehr*  
*Johann Rigger*  
*Wilhelm Neurer*  
*Wilhelm Wiefelspütz*  
*Theodor Schmedden*  
*Wilhelm Spelz*

*W. Meunres*

Heirath

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich Wilhelm Kreutz

Im Jahre eintausend achthundert mit dem festgesetzten und einstanten Meinen  
sonntags zweizehnten  
Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Hilders  
als Beamter des Personenstandes, der Simon August Kreutz  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Morscheid  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Petersart — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des in Oberhausen wohnhaften Regierungsrath Johann August Kreutz  
und der Louise Bertha geborene Zehner  
wohnhaft zu Morscheid — Regierungs-Departement Düsseldorf vierzehn  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilders —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer — wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrers  
Henrich Kreutz — und der  
Margartha Rietsch — wohnhaft  
zu Petersart — Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzehn  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilders —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer — wohnhaft zu Hilders

und  
von Katharine  
Pöcher

und die Catharine Pöcher zweiundzwanzig  
zwei Jahre alt, geboren zu Hilders —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer — wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrers  
Henrich Pöcher — und der  
Margartha Rietsch — wohnhaft  
zu Petersart — Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzehn  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilders —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer — wohnhaft zu Hilders

B. Kreutz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders im Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags zweizehnten Uhr und die andere am sonntags zweizehnten Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, den Geburtsurkunden des Friedrich Wilhelm Kreutz, geboren am und 21. Februar 1837
- 2, den Geburtsurkunden der Katharine Pöcher,  
geboren am 14. Februar 1831
- 3, die große öffentliche Geburtsurkunde des Simon August Kreutz

N. 113 de B 36, geboren und am 17. August 1836.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Fräulein Margarete Kluth* mit *Christiana Poehler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Samuel Julius*  
*Ant. v. Grommey* Jahre alt, Standes *Magister*  
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Magister* de *6* neuen Ehegatt. ist, des  
*Jacob Lindemann* v. *Ant. v. Grommey* Jahre alt, Standes  
*Magister* zu *Hilders* wohnhaft, welcher  
ein *Magister* de *6* neuen Ehegatt. ist, des *Jacob Müller*  
*Ant. v. Grommey* Jahre alt, Standes *Magister*  
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Magister* de *6* neuen Ehegatt. ist und  
des *Levinus Altonbach* v. *Ant. v. Grommey* Jahre alt,  
Standes *Magister*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein  
*Magister* de *6* neuen Ehegatt. ist zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Ant. v. Grommey* v. *Ant. v. Grommey*

*Ant. v. Grommey*

*Christiana Köhler*

*Christiana Köhler*

*M. Kluth*  
*H. M. Köhler*

*M. Bischof*

*H. Grotzinger*

*J. Lindemann*

*J. Müller*

*H. Altonbach*

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich  
Merse

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am ersten Mai des  
monats May um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert  
Joernicke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Merse Kind  
und Arbeits Jahre alt, geboren zu Hilden

und  
von Kornwinde  
Saeger.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermann  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des franz. vordemmaligen Oberwirts Friedrich Merse

und der geb. vordemmaligen Oberwirts

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß

Arbeits und ihm früher  
zu gesetzlich erlaubt

und die Herrn Saeger Kind

Arbeits Jahre alt, geboren zu Pempkeid Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindermann wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Hilden wohnhaft

wirtd. vordemmaligen Gottlieb Saeger und der

Balsamons Müller groß wohnhaft

zu Pempkeid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß

Arbeits und ihm früher  
zu gesetzlich erlaubt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November vor und die andere am ersten November vor und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Ein franz. vordemmaliges Geburts urkunde des Prinzen Napoleon des Ersten geboren am 3ten August 1827
- 2, Ein franz. vordemmaliges Heirath urkunde des Prinzen Napoleon des Ersten geboren am 4ten Januar 1856.

3, die Geburtsurkunde des Bräutigam, geboren  
 am 18. September 1847  
 4, die Geburtsurkunde der Braut  
 geboren am 4. Januar 1833  
 welche durch die legalisirte Unterschrift  
 beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Frühling Merse mit  
 Hermine Jäger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Merse*  
*Frühling Merse* Jahre alt, Standes *Arbeiter*  
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des  
*Johann Bauer* Jahre alt, Standes  
*Fabrikant* zu *Helden* wohnhaft, welcher  
 ein *Bekanntes* des neuen Ehegattens, des *Sydney Alenbauer*  
 Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des neuen Ehegattens und  
 des *Georg Abel* Jahre alt,  
 Standes *Polizeikommissar*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein  
*Bekanntes* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

Frühling Merse  
 Hermine Jäger  
 Galau Jüngere  
 Gaster Jäger  
 Johann Krüger  
 Wilhelm Marx  
 H. Alenbauer

Bürgermeisterei Hildern Kreis Suppelors Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zweiten Mai des vor-  
erwähnten Jahres erschienen vor mir Albert  
Wolmer Bürgermeister von Hildern

Wolmer

als Beamter des Personenstandes, der Georg Wolmer fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern

und

Regierungs-Departement Suppelors, Standes Reformirter  
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Suppelors groß jähriger

von Katharine

Sohn des Nicolaus Wolmer  
und der Elisabeth Wolmer

Wilhelmine

wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Suppelors, und  
an unserm Ort und in der Einmündigung  
zu dem ersten Oktober unserer Ordnung

Becker

und die Katharine Becker fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern - Regierungs-Departement

Suppelors, Standes reformirter wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Departement Suppelors, groß jährige Tochter des früher verstorbenen

Philipp Becker und der

früher verstorbenen Elisabeth Becker wohnhaft

zu Hildern Regierungs-Departement Suppelors, an unserm Ort und in der Einmündigung  
zu dem ersten Oktober unserer Ordnung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten Oktober unserer Ordnung und die  
andere am zweiten Oktober unserer Ordnung

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1, Ein Geburtsurkunde des Georg Wolmer Nr 60 de 1835  
geboren am 7. Juni 1835

2, Ein Geburtsurkunde des Philipp Becker Nr 101 de 1835, ge.  
born am 15. Oktober 1835

3, Ein Heirathsurkunde des Philipp Becker Nr 68  
de 1833 geschlossen am 3 Juli 1833, förmlich form bezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Alfred Volmer und  
Catharina Wilhelmine Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Lönnerd  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter  
zu Aider  
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Gustav Schmidts ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bauernbesitzer zu Wald wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Beckers  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter  
zu Aider wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Albert Köcher ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Maschinenbauer, zu Aider wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verkündete der Herr  
von dem ich abgegangen und sprachkundig zu sein.  
Die übrigen demselben gegeben sind und nicht  
sprachen

Alfred Volmer

Catharina Wilhelmine Becker

H. Volmer

J. Becker

Gustav Schmidt

Jakob Lönnerd

Albert Köcher

Ammecke



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Kiepert Kees und  
Katharina Großbruchhaus

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kiepert Wolters  
zwei und dreißig Jahre alt, Standes ~~ein~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~  
zu ~~Neuen~~ wohnhaft, welcher ein ~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~, des  
Katharina Kiepert Großbruchhaus ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Katharina  
zu ~~Neuen~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~, des Philipp Kees ein  
und dreißig Jahre alt, Standes ~~ein~~ ~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~  
zu ~~Neuen~~ wohnhaft, welcher ein ~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~ und  
des Johann Ernst zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes ~~ein~~ ~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~, zu ~~Neuen~~ wohnhaft, welcher ein  
~~neuer~~ ~~Ehegatt~~ ~~an~~ zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und zugehöriger Unterschriften  
J. W. Kees.

H. Großbruchhaus  
J. Kees  
Sus. Gerd Kirberg  
J. Georg Kiepert  
Anna Maria Bauer  
W. Wolters  
J. G. Kiepert  
J. Kees  
fr. Eickhoff

Katharina



4. Ein Notar ist beauftragt den Antonius Bauer zu  
speichern und 5. August 1836

5. Ein Gewährsman ist beauftragt den Anton gebornen  
2. März 1821

6. Ein Notar ist beauftragt den Anton gebornen  
deuten 1839 gestorben am 7. August 1839

von Bräutigam ist beauftragt und absperrig dass die Frau  
neben dem Bräutigam nicht mehr sein soll und dass  
sich die Bräutigam der Ehefrau nicht mehr  
ein gestattet, den Anton gebornen ist beauftragt und fest  
dass von gegenseitig nicht zu verfahren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass

Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen  
Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen

hierdurch mit einander gegeslich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz  
Anton fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
zu Aiden wohnhaft, welcher ein Anton gebornen de n neuen Ehegatt an, des

Philipp Piel fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Anton gebornen zu Anton gebornen wohnhaft, welcher  
ein Anton gebornen de n neuen Ehegatt an, des Anton gebornen

fünf und vierzig Jahre alt, Standes Anton gebornen  
zu Aiden wohnhaft, welcher ein Anton gebornen des neuen Ehegatt an und  
des Anton gebornen fünfzig Jahre alt,

Standes Anton gebornen zu Ellen wohnhaft, welcher ein  
Anton gebornen des neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärt hat die  
Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen  
Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen  
Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen  
Anton gebornen Anton gebornen Anton gebornen

J. A. Anton

Kammere

Philipp Piel  
Anton gebornen



g. Rosenbach am 26. November 1834.  
 4. In Notariatsbüchse des Notars Rosaeburg, g.  
 Rosenbach am 12. März 1860.  
 Notariatsbüchse in Original Eintragung  
 beigefügt  
 5. In Notariatsbüchse des Notars Rosaeburg  
 g. am 4. de 1858, g. Rosenbach am 27. April 1858  
 6. In Notariatsbüchse des Notars Prenz am 11. Mai 1861 über die Eintragung des Notars  
 von Rosenbach zu gegenwärtiger Eintragung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *August Rosenbach* mit  
*Caroline Elisabeth*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Bennings*  
*horen* *am* *und* *unverjährig* Jahre alt, Standes *Ordnung*  
 zu *Heldorf* wohnhaft, welcher ein *Unterrichter* de *neuen Ehegattin*, des  
*Carl Keller* *fast* *und* *unverjährig* Jahre alt, Standes  
*Ordnung* zu *Heldorf* wohnhaft, welcher  
 ein *Unterrichter* de *neuen Ehegattin*, des *Philipp Paulbach*  
*am* *und* *unverjährig* Jahre alt, Standes *Ordnung*  
 zu *Mülverath* wohnhaft, welcher ein *Unterrichter* de *neuen Ehegatt* und  
 des *Antonius Neukland* *fast* *und* *unverjährig* Jahre alt,  
 Standes *Ordnung*, zu *Heldorf* wohnhaft, welcher ein  
*Unterrichter* de *neuen Ehegattin* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung jeder persönlich Anwe-  
 sende mit Unterschrift der gegenwärtigen Urkunde  
 des *Notars Rosenbach* *am* *und* *unverjährig*

*Aug. Rosenbach*  
*Caroline Elisabeth*  
*Carl Bennings*  
*J. M. ...*  
*Fred. Neukland*  
*Carl Keller*  
*... ..*



4 Ein Geburtsschein des Herrn Braun, geboren am 28. August  
 1839; welchem in legaler Ausfertigung beigefügt —  
 Die Brautgäme erklärt sich ausdrücklich das sein Prospektum nicht  
 mehr durch Geburt sein das sein ab in die Geburtsgang des  
 Geburtsurkunden nicht möglich gemacht sei, die zu  
 dem erklärt und durch Staat vom Gegenstand  
 nicht zu wissen. Instanten geboren ist als Frau.  
Personen durch Staat natürlich.  
 Die Brautgäme erklärt sich das sein die ihren Prospektum  
 das sein nicht gemacht sein aus dem Prospektum August 1839  
 durch geboren ein Marie Louise Ersfeld geboren leicht  
 nicht mollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Justav August Ernie Mosig mit  
Marie Franzisca Louise Ersfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Pannone  
 aus dem Kreisjahre alt, Standes Dankbar  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Doktorant de r neuen Ehegatt m, des  
Justiz Rathes aus dem Kreisjahre alt, Standes  
Dankbar zu Neudorf wohnhaft, welcher  
 ein Doktorant de r neuen Ehegatt m, des Justiz Rathes aus dem  
Kreisjahre Jahre alt, Standes Dankbar  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Doktorant de r neuen Ehegatt m, und  
 des Ludwig Müller aus dem Kreisjahre alt,  
 Standes Justiz Rathes, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Doktorant de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterzeichnet

J. Mosig

Kommisbe

L. Ersfeld.

Lud: Ersfeld

J. Kunz

L. Lüthgen

K. Kündler

L. Müller.

K. Gärtner



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hamacher und  
Catharina Wilhelmina Gethmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Berg* *ein* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Gutsherr*  
zu *Bilders* wohnhaft, welcher ein *Offizier* de *neuen* Ehegatt *und* des  
*Königst. Arzts* *ein* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes  
*Offizier* zu *Bilders* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *und* des *Georg Albrecht*  
*ein* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Offizier*  
zu *Bilders* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *und*  
des *Jacob Strüller* *ein* *und* *zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Offizier* zu *Bilders* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* de *neuen* Ehegatt *und* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Offensivierung* *und* *Antwortsprechen*.

Carl Hamacher

Catharina Wilhelmina Gethmann

Caspar Hamacher

Catharina Gierlings

P. W. Gethmann.

L. vom Berg

F. vom Berg

J. Albrecht

J. Albrecht

J. Albrecht

Kaupt



4. In Geburtskunden von Braut, geboren am 24. Decem-  
ber 1828

5. In Totalkunden von Braut gestorben am  
13. Mai 1856.

6. In Totalkunden von Braut gestorben am  
21. August 1857.

In Erwähnung ist zu erklären, mit welcher Absicht die hier  
erwähnten Personen, sind, die hier ist aber in der  
Lage der Totalkunden nicht möglich, und  
die jungen erklären sich absperrig von  
Acht nicht zu missen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Lyman Joseph Weinbeck und  
Elisabeth Moll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Moll  
Jahre alt, Standes Sekretär  
zu Aulden wohnhaft, welcher ein Erster de r neuen Ehegattin, des  
Abraham Wöhrwinkel ein und drittzig Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt zu Aulden wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Julius Berg fünf  
und drittzig Jahre alt, Standes Sekretär  
zu Aulden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des August Arens fünf und drittzig Jahre alt,  
Standes Klärer, zu Aulden wohnhaft, welcher ein  
Erster de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einsichtigung haben sämmtliche  
Anwesende sich mit mir abgefunden

Joseph Weinbeck

Elisabeth Moll

Johann Moll

Abraham Wöhrwinkel

Julius Berg

J. A. Arens

Kammrath

Bürgermeisterei Alders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Fotamm  
Peter  
Petroni.  
und  
Fotamm  
Petroni

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am vierundzwanzigsten  
November, d. J. 1840  
vormittags  
Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Alders  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Petroni  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Alders - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Mehrens Lorenz Petroni  
und der Ernst Maria Schalebecker  
wohnhaft zu Alders - Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
am 1. November 1840 mit ihrer Einwilligung zu  
günstigen Bedingungen übereinstimmend

und die Johann Petroni zwanzig Jahre alt, geboren zu Trüben Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Alders  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des Tagelöhners  
Johann Peter Petroni und der  
Marianna Schalebecker wohnhaft  
zu Alders Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
am 27. October 1840 mit ihrer Einwilligung  
zu günstigen Bedingungen übereinstimmend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Alders Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten und die  
andere am vierten November Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren  
am 1. November 1834.
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren  
am 27. October 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Johann Schmitt und  
Josephine Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Augustus Pappert  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Adolph Schmitt zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Bern  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Franz Schmitt zu Heiden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der Herr  
Müller die Urkunde für gültig zu sein, die übrigen  
Anwesenden haben sich mit dem Inhalt derselben

Joseph Schmitt  
Josephine Schmitt  
Augustus Pappert  
Adolph Schmitt  
Anton Bern  
Franz Schmitt  
Josephine Schmitt

Schmitt

Bürgermeisterei Nilden Kreis Supelooß Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und neunzig am ersten Junii Maj.  
groß vier Uhr, erschienen vor mir Albert

Bürgermeister von Nilden  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Adam Hecker  
fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Reurtheim

Regierungs-Departement Supelooß, Standes Saxo  
wohnhaft zu Nilden — Regierungs-Departement Supelooß groß jähriger  
Sohn des zu Neurenchen wohnhaften Antonius Nigger Hecker  
und der Sophia Johanna Margaretha Bedorf früher  
wohnhaft zu Neurenchen Regierungs-Departement Supelooß, von den  
von den Drönniger von den von den von den von den  
von den von den von den von den von den  
von den von den von den von den von den

und die Appollonia Beister sechszehn und zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Frederstein — Regierungs-Departement  
Frier, Standes offen geboren wohnhaft zu Endorf in Nilden  
Regierungs-Departement Supelooß, groß jährige Tochter des Gottlieb Meißner  
Konrad Beister und der  
Gonda Weber wohnhaft

zu Frederstein Regierungs-Departement Frier, von den von den von den von den von den  
von den von den von den von den von den  
von den von den von den von den von den  
von den von den von den von den von den

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Nilden und Frier Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zweiten Donnerstag vorigen Monats und die  
andere am ersten Donnerstag vorigen Monats und dem ersten Donnerstag des vorigen Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Im Geburts und Standes amt von Frederstein geboren am 13. October 1825
  - 2, Im Todes und Standes amt von Frederstein geboren am 18. März 1838
  - 3, Im Geburts und Standes amt von Frederstein geboren am 17. Januar 1834, öffentlich in Nilden

von  
Heinrich  
Adam  
Hecker  
und  
von  
Appollonia  
Beister

Anteponirung beigefügt

4. Die Aufzählung hat zu thun, dass jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Adam Heister* und *Apollonia Bester*

5. Am Anteposirung hat monderel Blotter Heister zu Neumagen sein fustare Mai dinst gaffel aben die fustare Heister hat sein den dinst zu g. gantertigen dinst wüthgenommen Acte

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Adam Heister* und *Apollonia Bester*

*Apollonia Bester*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Schoelgen* *Knirp* Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Enkemann* de *h* neuen Ehegatt *m*, des *Johann Kungenberg* *zunt* und *zuntzig* Jahre alt, Standes *Widwer* ein *Enkemann* der neuen Ehegatt *m*, des *Wiegelm Scheinweber* *Wid* und *Knirp* Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Enkemann* de *h* neuen Ehegatt *m* und des *Johann Joseph Heister* *Wid* und *zuntzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Neuenhert* wohnhaft, welcher ein *Enkemann* de *h* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtigen unterschrieben

*Simon Schoelgen*  
*Apollonia Bester*

*L. Guckert*

*Widweib*

*Simon Schoelgen*  
*J. Kungenberg*  
*W. Scheinweber*  
*Richard Joseph Guckert*



- 4, im Notarbüchlein des Meisters Meyer de 1845 gestorben am 24. September 1837
- 5, im Notarbüchlein des Großrathes Johann Gotthelf Bausen Nr 4 de 1842 gestorben am 15. Januar 1842
- 6, im Notarbüchlein des Großrathes Margaretha Pöhlen Nr 44 de 1858 gestorben am 4. April 1858
- 7, im Notarbüchlein des Großrathes Jakob Kappel Nr 34 de 1839 gestorben am 3. Mai 1839
- 8, im Notarbüchlein des Großrathes Anna Catharina Krauer Nr 22 de 1840 gestorben am 31. März 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Jörn Gottschalk mit  
Ida Margaretha Kappel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Albrechts Berg Mann mit acht fünfzig Jahre alt, Standes Subscribent zu Aildorf wohnhaft, welcher ein Opam de 1 neuen Ehegatt m, des Gustav Vollmer Mann mit dreißig Jahre alt, Standes Leinwand zu Aildorf wohnhaft, welcher ein Leinwand de 1 neuen Ehegatt m, des August Reyscher Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Aildorf wohnhaft, welcher ein Leinwand de 1 neuen Ehegatt und des Edmund Bausenhaus Mann mit vierzig Jahre alt, Standes Gasman, zu Aildorf wohnhaft, welcher ein Opam de 1 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung der Subscribenten ist demselben die Urkunde vorgelesen worden.

Jul. Gottschalk  
Ida Kappel  
Therese Gottschalk  
Margaretha  
Gust Vollmer  
Aug Reyscher  
Edm Bausenhaus

Kümmeke

Heirath

Bürgermeisterei Alders Kreis Supelooz Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Peter Wilhelm Peter und Maria Elisabeth Felchhof

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zweyten Donnerstag des Monats Februar Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Alders als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Wilhelm Peter von und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alders Regierungs-Departement Supelooz, Standes kleinrentner wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Supelooz groß jähriger Sohn des Anton Wilhelm Peter und der Margarethe Peters wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Supelooz malig waren und ihre Genehmigung zu dem Heirath abgelehnt

und die Maria Elisabeth Felchhof von und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bertram Regierungs-Departement Supelooz, Standes kleinrentner wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Supelooz, groß jährige Tochter des Johann Peter Felchhof und der Caroline Peters wohnhaft zu Bertram Regierungs-Departement Supelooz, malig waren und ihre Genehmigung zu dem Heirath abgelehnt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Alders Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Donnerstag des Monats Februar und die andere am vierten Donnerstag des Monats Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. In ganz beständig gebürtlich beständig des Ortes gamb N<sup>o</sup> 127 de 1837 gebürtlich am 6. November 1837
2. In ganz beständig gebürtlich beständig des Ortes gebürtlich am 2. November 1835.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Johann Meißner Beer und Maria Elisabeth Felder*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Meißner* *Becker* *und* *Knipzig* Jahre alt, Standes *Requiriten* zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegattens, des *Anton Praedel* *und* *Knipzig* Jahre alt, Standes *Requiriten* zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegattens, des *Jacob Müller* *und* *Knipzig* Jahre alt, Standes *Requiriten* zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegattens und des *Georg Beer* *und* *Knipzig* Jahre alt, Standes *Requiriten*, zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und *Sammlung* *sub* *öffentlichem* *Dem.* *und* *Vertrag* *von* *Freiwilligkeit* *und* *Einigkeit* *und* *Einigkeit*

*Joseph Meißner*  
*Maria Elisabeth Felder* *Kammer.*  
*J. W. Hecker*  
*F. Köchel*  
*J. Müller*  
*J. Beer*



4, Sind ihre Vorfahren (Stammväter) von adelichen königlichen Abkunft,  
wofür sie durch die Urkunden des Oberamtes zu Weiden bestätigt sind,  
auf: Johann Bauesenthaus vom 16<sup>ten</sup> April 1819, Johann Ludwig  
Petrauer vom 21<sup>ten</sup> Januar 1802. Ludwig Petrauer vom 28<sup>ten</sup> April  
1829. Alwin August Petrauer vom 10<sup>ten</sup> October 1824 gestorben  
ist.

5, Sind Vorfahren (Stammväter) des Bräutigams vom 11<sup>ten</sup> Juni 1824  
6, Sind Vorfahren (Stammväter) der Braut vom 16<sup>ten</sup>  
März 1853. Sind Vorfahren 1 - 4 sind ihre Vorfahren, 5 sind  
6 sind ihre Vorfahren Vorfahren von adelichen königlichen  
Abkunft.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Edmund Bauesenthaus und  
Johanne Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Knoch  
von Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Pelzer von Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Friedrich zu Weiden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Furthmann  
von Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Königst Gerlach von Weiden wohnhaft, welcher ein  
Standes Bekannter zu Weiden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Ehegatten zufrieden und zufrieden.

Edmund Bauesenthaus

Johanne Vogel

Friedrich Wilhelm Vogel

Wilhelm Knoch

Pelzer

F. Furthmann

Königst Gerlach

Knoch

Aug

Heirath

Bürgermeisterei Alders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich  
Wilhelm  
Straefer  
und  
von: Amalie  
Eickenberg

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig vor unserm und zweiten Tag des Monats Februars zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Alders als Beamter des Personenstandes, der Christoph Melger Straefer, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alders Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erster wohnhaft zu Alders — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Christoph Johann Straefer und der Anna Christiana Wolff Martin Wolff wohnhaft zu Alders — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet seiner freiwilligen zur Heirath

und die Amalie Eickenberg ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alders — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes erste geborene wohnhaft zu Alders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christian Wolff Martin Wolff Eickenberg und der Anna Christiana Wolff Martin Wolff wohnhaft zu Alders — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet seiner freiwilligen zur Heirath unverheiratet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Alders — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Februars und die andere am zweiten Februars des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Amalie Eickenberg Geburts urkunde des Präsidenten von Düsseldorf den 24 de 1855 geboren am 15 Februars 1835
- 2, Albert Bürgermeister von Alders den 7 de 1855 geboren am 26 Januars 1835

- 3, Ein Geburtsurtheil d. des Bräutigam Nr 70 de 1827  
 geboren am 19. August 1827  
 3, Ein Grundbesitzurtheil d. des Bräutigam Nr 107 de 1846  
 d. d. 24. November 1846

In Craucelenen abgelesen die für ein von fünf  
 zum Aufnahmefähigkeit der von einem gezeugten und  
 fünf und zwanzigsten Juli 1846 gezeugt und fünfzig  
 geboren im Jahr 1846 im Geburtsregister unter dem  
 Namen Hermann Eichenberg eingetragend wird  
 für ein legitimer und anerkannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wiefelspütz  
 Amalie Eichenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wiefelspütz  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Aelden wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegattin, des  
 Hermann Eichenberg zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Aelden wohnhaft, welcher  
 ein Bräutigam de der neuen Ehegattin, des Lehrer Anton  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Aelden wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegattin und  
 des Lehrer Eichenberg zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Aelden wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam de der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung verkündete der  
 Herr des Amtes öffentlich und die Lehrer der neuen  
 Ehegattin nicht widersprechend zu sein die übrigen An-  
 wesenden sind abwesend mit mir unterschrieben

Heinrich Wiefelspütz

Amalie Eichenberg

F. Wiefelspütz  
 W. Eichenberg

Ferd. Hackland  
 Gottfried Eichenberg

Amalie

Bürgermeisterei Hilders Kreis Supersoy Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert am fünfzigten und Arndt August  
Dommann zwey Uhr, erschienen vor mir Albert  
Frederike Bürgermeister von Hilders  
als Beamter des Personenstandes, der Carl August Thop  
haus fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hean  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich  
wohnhaft zu Hilders — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Hean unserer Adelich Adelich Thophaus  
und der Anna Thophaus Maria Schmitt  
wohnhaft zu Hilders — Regierungs-Departement Düsseldorf, madig  
unserer madig unserer madig unserer madig  
unserer unserer unserer unserer unserer

Carl  
August  
Thophaus  
und  
Anna  
Müller

und die Anna Müller am und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Departement  
Standes Adelich Adelich wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des an Hilders madig  
Carl Thophaus Thophaus Thophaus Thophaus und der  
Anna Thophaus Thophaus Thophaus Thophaus wohnhaft  
zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, madig unserer  
unserer unserer unserer unserer unserer  
unserer unserer unserer unserer unserer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am Arndt Donnerstag vor Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde von Carl Thophaus, geboren am 2. October, 1835
  2. Ein Acte von Carl Thophaus am 24. April, 1853
  3. Ein Geburtsurkunde von Anna Müller, geboren am 24. April, 1853

am 14. März 1840  
 vollzogen in hiesiger Amtsstube  
 1. des hiesigen Bürgermeisters / Rathes Herrn  
 von Braun Nr 54 de 1844 geschehen und  
 15. April 1844.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann August Tilophaus* und

*Johanna Müller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Tilophaus*  
*Wittmann* Jahre alt, Standes *Wittmann*  
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* de *neuen Ehegatten*, des  
*Carl Lange* *Wittmann* Jahre alt, Standes  
*Wittmann* zu *Hilders* wohnhaft, welcher  
 ein *Wittmann* de *neuen Ehegatten*, des *Robert Tilophaus*  
*Wittmann* Jahre alt, Standes *Wittmann*  
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* de *neuen Ehegatten* und  
 des *Johann Müller* *Wittmann* Jahre alt,  
 Standes *Wittmann*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein  
*Wittmann* de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

*J. A. Tilophaus*  
*Johanna Müller*  
*Johann Georg Müller*  
*Johanna Maria Wisch*  
*W. Tilophaus*  
*C. Lange*  
*Rob. Tilophaus*  
*Johann Müller*

*Wittmann*



1855 ybsturden ist  
 fürmlich im hiesigen Oberrichteramt  
 am 127 April 1859 ybsturden ist durch Notar  
 Die Verlobung ist durch Notaramt  
 am 24 Januar 1861

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Gottfried Friedrichs Volk, mann und Caroline Henriette Amalie Grundmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Weigman Jahre alt, Standes Schulmeister zu Heilsen wohnhaft, welcher ein Stromer de v neuen Ehegattin, des Wendrich Hilfer Leikhaus fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Stiller zu Heilsen wohnhaft, welcher ein Stromer de v neuen Ehegattin, des Carl Nebel mann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Stromer zu Heilsen wohnhaft, welcher ein Leikhaus de v neuen Ehegattin und des Anton Langenberg mann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Stiller, zu Heilsen wohnhaft, welcher ein Leikhaus de v neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind Anton Weigman

Ferdinand Volkmann. Henriette  
Henriette Grundmann  
Gottlieb Grundmann  
Gust Freimar  
F. W. Leikhaus  
H. Nebel.  
A. Langenberg

Bürgermeisterei Heiden Kreis Süßeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Stephan  
Stammen

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am ersten August  
Uhr, erschienen vor mir Albert  
Wormsche Bürgermeister von Heiden  
als Beamter des Personenstandes, der Stephan Stammen fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Unberbach

und  
von Anna  
Margaretha  
Netzkoven

Regierungs-Departement Süßeldorf, Standes Fergulöfner  
wohnhaft zu Heiden Regierungs-Departement Süßeldorf groß jähriger  
Sohn des Fergulöfners Andreas Stammen  
und der geborenen Agathe Götter welche geboren gebürtig  
wohnhaft zu Unberbach Regierungs-Departement Süßeldorf Heiden  
am zu Heiden geboren gebürtig geboren gebürtig

und die Anna Margaretha Netzkoven geboren  
am ersten Jahre alt, geboren zu Wesseling Regierungs-Departement  
Coeln, Standes Leinwand wohnhaft zu Heiden  
Regierungs-Departement Süßeldorf, groß jährige Tochter des Fergulöfners  
Andreas Netzkoven und der  
geborenen Parrot welche geboren gebürtig  
zu Wesseling Regierungs-Departement Coeln.

Kind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die andere am ersten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Urkunde über die Verheirathung von dem ersten August 1810 geboren gebürtig
- 2, die Urkunde über die Verheirathung von dem 21 Strai 1810
- 3, die Urkunde über die Verheirathung von dem 30 November 1845
- 4, die Urkunde über die Verheirathung von dem 10 December 1823
- 5, die Urkunde über die Verheirathung von dem ersten August 1810





3. Teil für den vorbenannten Brautvater, der Braut gegeben und  
29. Januar 1840 laut Urkunde No 21 de 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Abel, mit  
Elisabeth Marschall.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Spanglers  
Jahre alt, Standes *Landwirth*  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des  
Johann Schneider Jahre alt, Standes  
*Lehrmeister* zu *Walden* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des *Jacob Lindemann*  
Jahre alt, Standes *Lehrmeister*  
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten und  
des *Johann Schaefer* Jahre alt,  
Standes *Lehrmeister* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrmeister* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Carl Spangler* *Johann Schneider* *Jacob Lindemann* *Johann Schaefer*  
Herrn *Walden* *Walden* *Walden* *Walden*

Lipula *Walden* *Walden*  
No *Walden*  
Carl Spangler  
Johann Schneider  
Lindemann  
W. Schaefer.



4. Ein Hochzeitsbuch der Stadt für das Reich unsterblich sein  
 9. August. 1837  
 In welchem sich 3 und 4 find ein bayerischer Oberförsterey  
 Ludwigspfort

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Kopp  
 und Anna Amalie Gethmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kopp  
 wohnhaft in Kraspitz Jahre alt, Standes unbekannt  
 zu Hiesert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 August Jakobmann einundzwanzig Jahre alt, Standes  
 Barkas zu Hiesert wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Michael Eikenberg  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes unbekannt  
 zu Hiesert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Michael Hammer einundzwanzig Jahre alt,  
 Standes unbekannt, zu Hiesert wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gattungen unsterblich

Friedrich Wilhelm Kopp.

Anna Amalie Gethmann

J. W. Gethmann

Peter Kopp

August Jakob

J. M. Eikenberg

Joh. Hammer

Hammer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig am dreißten October Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Schilling Bürgermeister von Hilden

von Wilhelm Schilling

als Beamter des Personenstandes, der sechzig Jahre alt, geboren zu Tempelhof

und Gertrud Klein

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erster Stadtrat wohnhaft zu Himmelgeist Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Regierungs-Raths Wilhelm Schilling wirksam und der Anna Schilling Frühwirth wohnhaft zu Himmelgeist Regierungs-Departement Düsseldorf wahlfähig und zur Heirath fähig erklärt.

und die Gertrud Klein sechzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Erster Stadtrat wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Stadtraths Friedrich Klein und der Gertrud Klein wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wahlfähig und zur Heirath fähig erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am dreißten October und die andere am ersten November abgehalten worden ist; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, die Heirath Urkunde des Regierungs-Raths von 6 April 1885
  - 2, die Heirath Urkunde des Regierungs-Raths von 25 Januar 1884
  - wird in beide Urkunden eingetragen worden ist.

3. In fine huiusmodi officio celebrato die Mart. proxima  
anno 24. Februarii 1838 loco parochiali No. 23 de 1838

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Schilling und  
Gerard Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klein  
und fünf Zeugen Jahre alt, Standes Studiosus  
zu Braub wohnhaft, welcher ein Bräutigam de h. neuen Ehegatt m., des  
Heinrich Brockhoff fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Eller wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de h. neuen Ehegatt m., des Joseph Schaefer vier  
und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrgesellen  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de h. neuen Ehegatt m. und  
des Wilhelm Rietberg vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrling, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de h. neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von allem Correspondenten  
und Aufgehenden Anwesenden einfügung hatten die Bräutigam und  
Braut

W. Schilling

G. Klein

J. Klein

G. Klein

Johann Schilling

Heinr. Brockhoff

W. Rietberg

Joseph Schaefer

Heinrich

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Wilhelm  
Weyler

Im Jahre eintausend achthundert neunzig am ersten Oktober  
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Albrecht  
Weyler  
Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Alfred Weyler einundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter  
wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf - großjähriger  
Sohn des Carl Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden  
und der Marie Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden  
wohnhaft zu Wald - Regierungs-Departement Düsseldorf, Beamter  
von der Stadt Düsseldorf einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

von  
Gerhard  
Schwieger

und die - Marie Schwieger einundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Pfort - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Beamter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Albrecht Schwieger  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden und der  
Marie Schwieger einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden  
zu Pfort - Regierungs-Departement Düsseldorf Beamter von der  
Stadt Düsseldorf einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Oktober und die  
andere am zweiten Oktober  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Heirath Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden am ersten Oktober 1858.
- 2, die Heirath Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden am ersten Oktober 1858.
- 3, die Heirath Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden am ersten Oktober 1858.
- 4, die Heirath Weyler einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden am ersten Oktober 1858.

6, Der Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz der Herrschaft von Opatowitz am 30. Juli  
geboren ist

6, Frau Katharina, Nikolaus von Opatowitz, geb. Schindler, Opatowitz  
am 14. Januar 1845 gestorben ist

7, Der Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz der Herrschaft von Opatowitz am 18. August  
1831

8, Frau Katharina, Nikolaus von Opatowitz, geb. Schindler, Opatowitz  
am 14. Februar 1840

Die Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz der Herrschaft von Opatowitz ist ein  
der Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Weyler und  
Gerard Schwiere

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Schwiere,  
des Herrn von Opatowitz, Jahre alt, Standes Herrschaftsmann  
zu Opatowitz wohnhaft, welcher ein Herrschaftsmann de Opatowitz, des  
Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz, Jahre alt, Standes  
Lutheran zu Opatowitz wohnhaft, welcher  
ein Herrschaftsmann de Opatowitz, des Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz  
Herrschaftsmann, Jahre alt, Standes Herrschaftsmann  
zu Opatowitz wohnhaft, welcher ein Herrschaftsmann des neuen Ehegatten und  
des Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz, Jahre alt,  
Standes Herrschaftsmann, zu Opatowitz wohnhaft, welcher ein  
Herrschaftsmann de Opatowitz zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz und  
Herrschaftsmann Nikolaus von Opatowitz

Wilk. Weyler

Wilk. Schwiere

Max Koch

M. Koch

Georg Weyler

Schwiere



4) Die Eheverträge der Brautleute, des Brautvaters und der Brautmutter vom 21. Januar 1854, laut Notarprotokoll vom 1. d. 1854.

5) Die Eheverträge der Brautleute, des Brautvaters und der Brautmutter vom 19. Februar 1851, laut Notarprotokoll vom 21. d. 1851.

Sind Brautvater und Brautmutter durch ihren Ehevertrag ausdrücklich festgestellt, dass sie sich nicht verpflichten, die Brautleute zu unterstützen, und dass die Brautleute sich selbst zu unterstützen verpflichtet sind, so ist die Eheverträge gültig, und die Brautleute sind verpflichtet, sich selbst zu unterstützen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Procker  
Helene Wilhelmine Lamm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Esser  
Jüngling Jahre alt, Standes Lamm  
zu Heilau wohnhaft, welcher ein Lehrenter de n. neuen Ehegatten, des  
Friedrich Neubert 30 Jahre alt, Standes  
Subaltern zu Heilau wohnhaft, welcher  
ein Lehrenter de n. neuen Ehegatten, des  
Friedrich Procker 30 Jahre alt, Standes  
Subaltern zu Heilau wohnhaft, welcher ein Lehrenter de n. neuen Ehegatten und  
des Friedrich Procker 30 Jahre alt,  
Standes Subaltern, zu Heilau wohnhaft, welcher ein  
Lehrenter de n. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung sind Brautvater und Brautmutter durch ihre Unterschriften und die Unterschriften der Brautleute, des Brautvaters und der Brautmutter, die Eheverträge gültig, und die Brautleute sind verpflichtet, sich selbst zu unterstützen.

G. Procker  
H. Lamm  
F. Esser  
F. Neubert  
F. Procker  
F. Pietsch

Friedrich Esser

Bürgermeisterei Reiden Kreis Tübingen Regierungs-Departement Tübingen.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig und zwan und zwan zigsten Oktober Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Wormsche Bürgermeister von Reiden als Beamter des Personenstandes, der Anton Müllerberg neun und zwan zig Jahre alt, geboren zu Stügelberg Regierungs-Departement Tübingen, Standes Kriegsfürer wohnhaft zu Reiden Regierungs-Departement Tübingen groß jähriger Sohn des Anton Müllerberg und der geborenen Christine Wierth wohnhaft zu Stügelberg Regierungs-Departement Tübingen, vor der gesetzlichen Veröffentlichung zur Ehe ver klarten.

Müllerberg  
und  
Anna  
Marie  
Wierth

und die Anna Marie Wierth geborene Wierth neun und zwan zig Jahre alt, geboren zu Ellen Regierungs-Departement Tübingen Standes offener Handwerker wohnhaft zu Ellen Regierungs-Departement Tübingen groß jährige Tochter des Kriegsfürers Anton Wierth und der geborenen Christine Wierth wohnhaft zu Ellen Regierungs-Departement Tübingen, vor der gesetzlichen Veröffentlichung zur Ehe ver klarten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweyten Oktober, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am ersten Oktober 1837.
- 2) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am zweyten Oktober 1837.
- 3) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am zweyten Oktober 1837.
- 4) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am zweyten Oktober 1837.
- 5) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am zweyten Oktober 1837.
- 6) die gesetzliche Ankündigung der Heirath am zweyten Oktober 1837.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Müllenberg und  
Anna Maria von Wilhelmine Feitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Herrn Herris  
Jahre alt, Standes  
zu Ellers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des  
Herrn Herris  
Jahre alt, Standes  
zu Ellers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Herrn Herris  
Jahre alt, Standes  
zu Ellers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Herrn Herris  
Jahre alt, Standes  
zu Ellers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung sind die Ehegattin und die Ehegattin  
Herrn Herris  
Herrn Herris  
Herrn Herris

Hubert Müllenberg

M. Feitz

Kommune

Herrn Herris

Herrn Herris

Herrn Herris

Herrn Herris

Herrn Herris



- 4, die Stadtgerichtsamt der Justizkanzlei in Rheinberg gestor.  
 am und 23 Januar 1859 durch den für den Kaufmann, Notar,  
 gestor vom Justizamt 1859 Notaramt Seite 11.
- 5, die Offizialgerichtsamt der Notaramt galen am 13 December 1830.
- 6, die Stadtgerichtsamt der Notaramt, Notaramt, Notaramt am 30 April  
 1857. Die Notarämter 1, 2, 3, 5 sind 6 sind in der Notaramt,  
 ganz beigefügt.

Der Bräutigam erklärt und schwört, dass seine Braut  
 nicht mehr von einem andern, nicht verheiratet, nicht  
 verlobt, nicht zu verloben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Furthmann und  
Caroline Kleinick

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Preyer,  
burg Notar, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand  
 zu Stilgen wohnhaft, welcher ein Enkumbrer der neuen Ehegatten, des  
Günther Dismann zweiundzwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwand zu Stilgen wohnhaft, welcher  
 ein Enkumbrer der neuen Ehegatten, des Johann August Acker  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand  
 zu Stilgen wohnhaft, welcher ein Enkumbrer der neuen Ehegatten und  
 des Ferdinand Acker zweiundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Leinwand, zu Stilgen wohnhaft, welcher ein  
Enkumbrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Offensivierung und Veräußerung der  
 Pfandbesitzung, die Notaramt, die Notaramt, die Notaramt,  
 Aufschwaben

Ferd Furthmann  
Caroline Kleinick  
Johann Preyer  
G Dismann  
J Acker  
 Preyer.

Bürgermeisterei Heldort

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann

Joseph

Krings

und

Anna

Gertraud

Weyler

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und neun und zwan-  
zigsten October Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert  
Krommeltse Bürgermeister von Heldort

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Krings als  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kattenbroich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Marina  
wohnhaft zu Heldort Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Kattenbroich wohnhaften Adolph Leonard Krings  
und der gnadloblich Catharina Odenkahl

wohnhaft zu Kattenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
unverheiratet sind und ihre Einwilligung zum  
Ehestand erteilt,

und die Anna Gertraud Weyler und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Heldort Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes gnadloblich wohnhaft zu Heldort  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Reparatur

Anton Weyler und der  
Anna Christiana Kess wohnhaft

zu Heldort Regierungs-Departement Düsseldorf, welche un-  
verheiratet sind und ihre Einwilligung zum Ehestand  
erteilt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Heldort Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die

andere am ersten Vormittag des Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. im Geburtskündel des Bräutigams, geboren am 18.  
October 1833
2. im Totenkündel des Vaters des Bräutigams  
13. Januar, 1833
3. im für den Bräutigam gegebenen Geburtskündel des Vaters

Nr 87 vom Jahr 1839, gegeben am 23 Juni 1839.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Joseph Krings und  
Anna Gertrud Weyler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Knepper  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Wahlmann~~  
zu Aiden wohnhaft, welcher ein ~~Entkennter~~ de n neuen Ehegatt m, des  
Konrad Eiger fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
~~Wahlmann~~ zu Aiden wohnhaft, welcher  
ein ~~Entkennter~~ de n neuen Ehegatt m, des Johann Abels ~~von~~ ~~mit~~  
zwanzig Jahre alt, Standes ~~Subaltern~~  
zu Aiden wohnhaft, welcher ein ~~Entkennter~~ de n neuen Ehegatt m und  
des Franz Gaspers ~~Wahlmann~~ ~~Wahlmann~~ Jahre alt,  
Standes ~~Wahlmann~~ - - - zu Aiden wohnhaft, welcher ein  
~~Entkennter~~ de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ~~Wahlmann~~ ~~der~~  
~~Wahlmann~~ ~~mit~~ ~~Hand~~ ~~zuge~~ ~~g~~ ~~sein~~, ~~der~~ ~~über~~  
~~gan~~ ~~Am~~ ~~stand~~ ~~gab~~ ~~er~~ ~~mit~~ ~~im~~ ~~Ver~~ ~~trau~~ ~~en~~

Joseph Joseph Krings  
Anna Gertrud Weyler. ~~Wahlmann~~  
Johann Weyler  
C. Knepper.  
B. Eiger  
H. Abels  
Fra. Gaspers

Bürgermeisterei Altdorf Kreis Süpfeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am dreizehnten O<sup>ct</sup>ober  
Abend Neun Uhr, erschienen vor mir Albert  
Koornmeike Bürgermeister von Altdorf  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Feller ein  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Morsf.  
Regierungs-Departement Süpfeldorf, Standes Feldwirth  
wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Süpfeldorf groß jähriger  
Sohn des zu Neufs wohnhaften Johann Feller  
und der gamblesen Anna Maria Blesin  
wohnhaft zu Remm Regierungs-Departement Süpfeldorf  
am fünfzehnten März sind ihm Freiwilligkeit zur  
Ehe erklärt,

und die Marie Catharine Frey ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement  
Süpfeldorf, Standes gen. Quir wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Süpfeldorf, groß jährige Tochter des in Eller wohnhaften  
Samuel Johann Heinrich Frey und der  
gamblesen Anna Maria Plew wohnhaft  
zu Eller Regierungs-Departement Süpfeldorf, am  
fünfzehnten März sind ihm Freiwilligkeit zur  
Ehe erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Altdorf und Neufs Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
11ten und die  
andere am 18ten April Monat  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Johann Feller, geboren am  
13 April 1833
2. die Geburtsurkunde des Samuel Johann Heinrich Frey, geboren am  
9 Mai 1840
3. die Freiwilligkeit der Marie Catharine Frey

von  
Johann  
Feller  
und  
Marie  
Frey

mit

Die Braut N. N. de 1835, geboren am 27. November  
1835.

4, die Frau bürgerlich Notar und die Braut der  
Braut - Nr - de 185 - geboren am

5, die Frau der bürgerlich Notar's Sohn,  
namlich zu der gegenwärtigen Gegenwart der  
im Namen der bürgerlich Notar's Sohn  
14. October 1861

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Feller und  
Marie Catharine Frey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Johann Feller 30 Jahre alt, Standes  
zu Oberbühlern wohnhaft, welcher ein  
Johann Feller 30 Jahre alt, Standes  
Magister zu Bern wohnhaft, welcher  
ein  
des  
und  
zu Bern wohnhaft, welcher ein  
des  
Standes  
zu Ellen wohnhaft, welcher ein

Nach geschriebener Vorlesung  
dieser Urkunde und  
individuell

Feller  
Frey  
W. Schindler  
M. Feller  
J. Steinhoff  
J. Cohnen

Kommisar

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig am zweiten November Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Kroonmeester Bürgermeister von Heldern

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Aloys Stamm fünf und knapp Jahre alt, geboren zu Wormelskirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Baptist Joseph Stamm und der (Liane) Elisabeth Courtzen

wohnhaft zu Wormelskirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Wormelskirchen Lehrer Heinrich Stamm Brauer

der  
Heinrich  
Aloys  
Stamm  
und  
der  
Marie  
Juliane  
Emmerich

und die Marie Juliane Emmerich fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Heldern

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wesley Gottlieb Emmerich in Heldern Lehrer und der Katharine Stiel Lehrer wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Wormelskirchen

wo die Heirat der Bräutigam und die Braut und beide Eltern gegenwärtig sind und ihre Einwilligung zur Heirat

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November vor zwei Uhr und die andere am zweiten November vor zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1, Ein Geburtsurkunde der Bräutigam, geboren am 24. März 1826

2, Ein Geburtsurkunde der Braut, geboren am 7. November 1860

3, Ein Geburtsurkunde der Braut am 10. April 1864

1834, geboren am 2. August 1834  
 4. im Notarbuch des Notars des Ortes  
 M 85 de 1854. geboren am 27. Septem-  
 ber 1854.  
 Die Verlobten sind 4 und 4 sind sind bürgerlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Klags Herrmann und  
 Marie Juliane Emmerich

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Simon Pfeiffer  
Caspar früh und Arnsperg Jahre alt, Standes Landesverwalter  
 zu Niedern wohnhaft, welcher ein Beirath der neuen Ehegatten, des  
Frantz August Arns früh und Arnsperg Jahre alt, Standes  
Leitungsgewalt zu Niedern wohnhaft, welcher  
 ein Beirath der neuen Ehegatten, des Edmund Bausenthaus  
früh und Arnsperg Jahre alt, Standes Gastwirth  
 zu Niedern wohnhaft, welcher ein Beirath der neuen Ehegatten und  
 des Samuel Altonbach früh und Arnsperg Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Niedern wohnhaft, welcher ein  
Beirath der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung ist erklärt worden  
 daß die vorbenannten Ehegatten sich freiwillig zu  
 dieser Verbindung vereinigt haben und  
 sich nicht anstrengen

Hugo Hamann Beirath

Julie Emmerich

Elisabeth Conrath

Gottlieb Emmerich

Fr. Wilh. Caspers

J. A. Hamann

Ed. Bausenthaus

H. Altonbach

Aug

N<sup>o</sup> 46

Bürgermeisterei Hildert

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten November  
Mittwoch um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert  
Koornicke

Bürgermeister von Hildert  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Gerhard Kels  
geboren am 17ten April 1824 Jahre alt, geboren zu Dorendorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adlig und Civil  
wohnhaft zu Dorendorf Regierungs-Departement Düsseldorf 27 jähriger  
Sohn des Adharricht und Christine Matthias Kels  
und der Anna Sibilla Wenders beide gestorben zuletzt  
wohnhaft zu Dorendorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, Adharricht  
Genard Großpaltard und Christine abruppelt  
am 17ten April 1824

der  
Wilhelm  
Gerhard  
Kels  
und  
der  
Agnes  
Richardz

und die Agnes Richardz fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes offen geboren und wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jährige Tochter des Adharricht  
Peter Richardz — und der  
Christine Kelpertz — beide wohnhaft  
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 Jahre alt  
und ihre Einwilligung zum Ehe  
satz abzugeben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hildert und Düsseldorf, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sonntags den 17ten November 1841 — und die  
andere am 18ten November dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Im Geburtsbuche des Adharricht und Christine Matthias Kels am 17ten April 1824 geboren zu Dorendorf
2. Im Todesbuche des Adharricht und Christine Matthias Kels gestorben am 11ten October 1841
3. Im Todesbuche des Adharricht und Christine Matthias Kels gestorben am 4ten Maerz 1826.

4 Die Notarkunden der Amtspostamt Groppehagen  
 Dammende vorgenannten Notarkunden sind in  
 legaler Ordnung übergeben —  
 3, die für den vorgenannten Geburtsort der  
 Braut Nr 123 de 1835, geboren am 13.  
 December 1835

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Gerhard Kels* und

*Agnes Ritzert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Severin*  
*von und Krüger* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
 zu *Verndorf*, wohnhaft, welcher ein *Schreyer* de *6* neuen Ehegatt *von*, des  
*Philipp Ritzert* *von und Krüger* Jahre alt, Standes  
*Gastwirt* zu *Eller* wohnhaft, welcher  
 ein *Einwohner* de *8* neuen Ehegatt *von*, des *Johann Ritzert* *von*  
*von und Krüger* Jahre alt, Standes *Schreyer*  
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Schreyer* de *8* neuen Ehegatt *von* und  
 des *Henrich Ritzert* *von und Krüger* Jahre alt,  
 Standes *Schreyer*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein  
*Einwohner* de *8* neuen Ehegatt *von* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung selbst *von und Krüger*  
*von und Krüger*

*J. M. Kels* *Agnes Ritzert*  
*Agnes Ritzert*  
*Joseph Severin*  
*von und Krüger*  
*Johann Ritzert*  
*Philipp Ritzert*  
*Peter Ritzert*  
*Christine Schreyer*



Da ad 249 benannten Verheirateten sind für abzufallen  
Beygefall.

4, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 13.  
November 1875

5, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren  
am 16. Dezember 1875

Im Verlauf beider Urkunden sind die  
guten Verfügungen beigefügt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Habonewerth mit  
Wilhelmine Stader

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Maximilian Wiedon  
Kamp fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Unter  
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Unter de neuen Ehegatten, des  
Anton von Loebenstein, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Unter zu Ellen wohnhaft, welcher  
ein Unter de neuen Ehegatten, des Johann Peter Reicheg  
Anton von Loebenstein fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Unter  
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Unter de neuen Ehegatten und  
des Anton von Loebenstein fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Unter, zu Kellern wohnhaft, welcher ein  
Unter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist die Urkunde  
von Anton von Loebenstein Reicheg  
zu sein die übrigen Urkunden sind  
mit beigefügt.

J. W. Habonewerth

Kamp

Wilhelmine Stader

St. Wiedon

J. Lückentritt

F. Lückentritt

Bürgermeisterei Heiden Kreis Supersdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten  
November Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert  
Kraus Bürgermeister von Heiden  
als Beamter des Personenstandes, der Julius Bernard Fremerey  
Heiden und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eupen  
Regierungs-Departement Liègeois, Standes Leinwand  
wohnhaft zu Eupen Regierungs-Departement Supersdorf groß jähriger  
Sohn des Vorstands Anton Peter Fremerey  
und der Sophie Stöckberg  
wohnhaft zu Eupen Regierungs-Departement Liègeois, welch  
am zweiten Tag des ersten Monats des zweiten Quartals  
des zweiten Abtheilungs des zweiten Abtheilungs  
des zweiten Abtheilungs des zweiten Abtheilungs

daß  
Julius  
Bernard  
Fremerey  
und  
daß  
Marie  
Helene  
Kraus

und die Marie Helene Kraus zwei und zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Eberfeld Regierungs-Departement  
Supersdorf, Standes seiner Verwandten wohnhaft zu Heiden  
Regierungs-Departement Supersdorf, groß jährige Tochter des in Heiden wohnhaft  
wohnhaft Kaufmanns Wilhelm Kraus und der  
Supersdorf wohnhaft Julie Catharina Loh wohnhaft  
zu Heiden Regierungs-Departement Supersdorf, welch  
am zweiten Tag des ersten Monats des zweiten Quartals  
des zweiten Abtheilungs des zweiten Abtheilungs  
des zweiten Abtheilungs des zweiten Abtheilungs

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Heiden und Eupen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten November vor zwei Uhr und die  
andere am ersten November vor zwei Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren  
am 27. Juli 1834.
- 2. die Geburtsurkunde der Braut geboren am  
3. April 1839.
- 3. beide in beglaubigter Weise beglaubigt.

3 In gross vereinfacht / ~~Handwritten text~~ / ~~Handwritten text~~ / ~~Handwritten text~~  
Kantons Bräutigam Nr 48 de 18 48 gesehen hat am  
24. April 1848

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Julius Bernard Froemmerly*  
*Marie Helena Baumf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Milhebrin Peters*  
*Jacob und Franzig* Jahre alt, Standes *Jahrmarkt*  
zu *Eupen* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* de 6 neuen Ehegatten, des  
*Milhebrin Neutleuender* *Jacob und Franzig* Jahre alt, Standes  
*Wittmann* zu *Montmouren* wohnhaft, welcher  
ein *Wittmann* de 6 neuen Ehegatten, des *Jacob Froemmerly* *Jacob*  
*und Franzig* Jahre alt, Standes *Wittmann*  
zu *Frankfurt* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* de 6 neuen Ehegatten und  
des *Frantz Messer* *und Franzig* Jahre alt,  
Standes *Wittmann*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein  
*Wittmann* de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~

*J. Froemmerly*  
*M. Baumf*  
*Joh. Not. Froemmerly*  
*Sophie Froemmerly*  
*W. Baumf*  
*Peters*  
*W. Haskland*  
*Froemmerly*  
*Ch. Mery* *Wittmann*

Bürgermeisterei Kildorn Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig und fünf und zwanzig zehntens Novemb Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Kootner Bürgermeister von Kildorn

als Beamter des Personenstandes, der Jacques Troxler zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Mülhausen

Regierungs-Departement Frankreich, Standes Gravain wohnhaft zu Mülhausen a. d. Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger

Sohn des Jacques Troxler und der Anna Witz beide gesehen und gültig wohnhaft zu Mülhausen Regierungs-Departement Frankreich

mit  
Jacques Troxler  
und  
Adelheide Lisette Mathilde Jacobs

und die Adelheide Lisette Mathilde Jacobs zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kildorn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen gravain wohnhaft zu Kildorn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Cornelius Jacobs und der Antonia Garcia Müller Baithaus wohnhaft zu Kildorn Regierungs-Departement Düsseldorf, malig ein malig zu gesehen wichtig gesehen erklärt Jacob

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kildorn Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17. Nov und die andere am 24. Nov Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Im Geburts-Acten des Bräutigams geboren am 17. Nov 1810
  2. Im Todes-Acten des Bräutigams gestorben am 3. Dec 1826
  3. Im Todes-Acten der Mutter gestorben am 17. Dec 1831.

In vorgenanntem Verkündet stand in England  
 Consanguinität vorgeschrieben  
 4, die fünf vorgeschriebene Verwandtschaftsgrade des Graus Nr. 67  
 vom Jahre 1534 gebildet sind d. d. 3. Sept. 1534.  
 Im Graubündel unbekannt und unbekannt d. d. 3. Sept. 1534.  
 Nicht mehr als ein Leber sind es aber auch möglich zu  
 sein, die Verwandtschaftsgrade vorgeschrieben, die  
 vorgeschrieben und unbekannt sind vorgeschrieben  
 nicht zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacques Proxler* und *Adel  
 Heide Liselle Mathilde Jacobs*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Eduard Baits*,  
*haus* mit *und fünfzig* Jahre alt, Standes *hänfmann*  
 zu *Aufeldorf*, wohnhaft, welcher ein *Offizier* de *den* neuen Ehegattin, des  
*Ernst Beckhaus* mit *und vierzig* Jahre alt, Standes  
*hänfmann* zu *Eberfeld* wohnhaft, welcher  
 ein *Admiral* de *den* neuen Ehegattin, des *Wilhelm Schloffer* mit  
*und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lafur*  
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Admiral* de *den* neuen Ehegattin und  
 des *Wilhelm Kämpf* mit *und fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Lafur* zu *Helden* wohnhaft, welcher ein  
*Lafur* de *den* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung und Gegenlesung lautet folgende  
 Urkunde mit und unterschrieben

*Jacques Proxler* *Parrochus*  
*Mathilde Jacobs*

*Jacobs*  
*E. Beckhaus*  
*Wilh. Schloffer*  
*M. Kämpf*  
*Antoinette Jacobsz. Beckhaus.*

Bürgermeisterei Aldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

dar  
Carl  
Friedrich  
Joseph  
Hornwig  
und  
dar  
Elisabeth  
Philippine  
Crees

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und zweihundert und zwanzig am Donnerstag den 17ten Ubr, erschienen vor mir Albert  
Kornmeier  
Bürgermeister von Aldern  
als Beamter des Personenstandes, der Carl Friedrich Joseph Hornwig  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Geismar  
Regierungs-Departement Hessen Cassel, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Aldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Hauptmanns Friedrich Heinrich Hornwig  
und der Magd. Bernwardt Wittwe geb. Hornwig, zu Geismar  
wohnhaft zu Geismar Regierungs-Departement Hessen Cassel

und die Elisabeth Philippine Crees  
Jahre alt, geboren zu Graeveneck Regierungs-Departement  
Nassau, Standes Adelmann wohnhaft zu Aldern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, untern jährige Tochter des zu Graeveneck vor  
Herrn Carlmanns Johann Friedrich Crees und der  
Marian Casparine Oesterling wohnhaft  
zu Graeveneck Regierungs-Departement Nassau, welche letztere  
auf Grund der Urkunde vom 17ten d. d. 1841 erklärt ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
17ten und die andere am 20ten d. d. 1841

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Am 2ten d. d. 1834
2. Am 17ten d. d. 1841
3. Am 20ten d. d. 1841
4. Am 17ten d. d. 1841

5. Das Notariatsprotokoll hat Datum des geschehenen am 22.

Januar 1849.

6. Der Vermählungsact des Notarius des

Ortes zu gegenwärtiger Sitzung

7. Die Brautjungfer an demselben Tage sein  
Anwesenheit und Gewaltsamkeit nicht mehr und Ehelich  
sind, das ist gut aber nicht, möglichenfalls  
den Notarius beibringen. In  
Zukunft ist keine weitere Verfügung mehr zu treffen  
Anwesenheit ist durch Naturalisation bestätigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Friedrich Joseph Herrwig  
und die Elisabeth Philippine Elees

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Clausen  
Acht und Knorrig

Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Hildern wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des  
Gymnasium Hilders und ist zwanzig

Jahre alt, Standes

Pfarrer zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Vater des neuen Ehegatten, des Herrwig  
fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Romstedt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Instrument Herrwig zwei und zwanzig

Jahre alt,

Standes Pfarrer, zu Romstedt wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

L. S. J. Gammig

P. C. Klein Romstedt

C. Labren

H. Holler

G. Gammig

J. Gammig

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und sechszig am funftten December  
Donnerstag des Abends  
zwey Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Carole vom Eigen mit  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Staan

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Substitut  
wohnhaft zu Elcheidt Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Ohlts an gehörig Wesigal Wesigal von Eigen  
und der an gehörig Wesigal Wesigal Wesigal Wesigal Wesigal  
wohnhaft zu Ohlts Regierungs-Departement Düsseldorf

daß  
Carle  
von Eigen  
und  
daß  
Caroline  
Stoppe

und die Caroline Stoppe mit und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leitelöngers Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes opie Gemeres wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gendarm Johann  
Wilhelm Stoppe und der

Christine Hausmann Wesigal Wesigal Wesigal Wesigal Wesigal  
zu Leitelöngers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilders und Staan Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funftten December Abends zwey Uhr und die  
andere am sechstten December Abends zwey Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, die Heirath urkunde des Paars Carole von Eigen geboren am  
12. August 1840
- 2, die Heirath urkunde des Paars Carole von Eigen geboren am 12.  
Nov. 1846
- 3, die Heirath urkunde des Paars Carole von Eigen geboren am  
7. December 1849.

4. Am Geburtstagsort des Bräutigams am 16. 9. 1840
5. Am Sterbort des Bräutigams am 28. Januar 1849
6. Am Sterbort des Bräutigams am 28. September 1858
7. Am Geburtsort des Bräutigams des höchsten Herrmanns Hausmann zu  
 Leutungen resp. das aus dem abgelaufenen Oita des Obitars Pie-  
 les zu Opladen. 28. November 1861 samt Genehmigung zur Egi-  
 nung gegeben, die übrigen Prospekt sind nach der mit beigefügten  
 Erklärung des Bräutigams nicht am Ort, die Erklärung  
 des Sterborts aber nicht möglich gewesen. Im ganzen  
 nicht abwesend vom Gegenstand nicht zu verfahren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl von Eigen und  
 Caroline Köpcke

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Barbach,  
 30 Jahre alt, Standes Brautvater  
 zu Bommers wohnhaft, welcher ein Offizier de n neuen Ehegattin, des  
 Carl Meißner Brautkammerling und 30 Jahre alt, Standes  
 Kompagnon zu Marzfeld wohnhaft, welcher  
 ein Offizier de n neuen Ehegattin, des Jakob Vollmer 30  
 und 30 Jahre alt, Standes Braut  
 zu Kilden wohnhaft, welcher ein Advokat de n neuen Ehegattin und  
 des Dietrich Klotz 30 Jahre alt, Standes  
 Standes Advokat, zu Kilden wohnhaft, welcher ein  
 Advokat de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben vorgenannte  
 Anwesende mit mir unterschrieben

Carl von Eigen  
 Caroline Köpcke  
 Joh. Barbach  
 C. W. Breithausen  
 Jakob Vollmer  
 Dietr. Klotz  
 Amme

Bürgermeisterei Altdorf

Kreis Ausselberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich Kopsmann

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig am zweiten December  
Freitag um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert  
Kopsmann

Bürgermeister von Altdorf

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Kopsmann zwei  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kreuznach

und

Regierungs-Departement Coblenz, Standes Preussisch  
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Ausselberg groß jähriger

von Wilhelmine Loekenhof

Sohn des zu Bengen wohnhaft Meinhard Daniel Kopsmann  
und der Marie Pleunert wohnhaft zu Eller  
wohnhaft zu Kreuznach Regierungs-Departement Coblenz  
von der in Eller wohnhaft gewerdelopert Ca.  
Marionel Opp

und die Wilhelmine Loekenhof zwei und zwei

Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement

Ausselberg, Standes Preussisch wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Ausselberg, groß jährige Tochter des Meinhard und

Marie Friederich Wilhelmine Loekenhof und der

Wilhelmine Wiedenrofer wohnhaft

zu Eller Regierungs-Departement Ausselberg, Preussisch

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Ausselberg, Preussisch

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Ausselberg, Preussisch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Altdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag November und die andere am zweiten Donnerstag November Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburtsurkunde von Heinrich Kopsmann geboren am 9. Februar 1827
2. Ein Geburtsurkunde von Marie Pleunert geboren am 10. Juli 1844
3. Ein Geburtsurkunde von Wilhelmine Loekenhof geboren am 29. März 1853, Preussisch in Legalen Eintragung Eintrag Eintrag

4, An dem hiesigen Notarherrschaften der Casparine Opp, Nr 68  
 vom Jahre 1860 gegeben, am 21. August 1860  
 5, An dem hiesigen Notarherrschaften der Braut Nr 38 de 1837  
 gegeben am 15. März 1837.  
 Das Brautjungfern erklärt sich, dass sie dem Herrn Joseph  
 nicht mehr als Braut sein wird, aber die Verlobung des  
 Brautjungfern nicht möglich ist, die Brautjungfern erklärt sich,  
 dass sie dem Herrn Joseph nicht zu heiraten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Hopsmann* und  
*Milhemine Coetzerhof*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Coetzerhof*  
*Johann Meißner* Jahre alt, Standes *Nichtverheiratet*  
 zu *Holthausen* wohnhaft, welcher ein *Opport* de *8* neuen Ehegatt *m*, des  
*Wilhelm Seiderhof* und *Storpey* Jahre alt, Standes  
*Nichtverheiratet* zu *Hilden* wohnhaft, welcher  
 ein *Opport* de *8* neuen Ehegatt *m* des *Wilhelm Seiderhof* *Storpey*  
 und *Storpey* Jahre alt, Standes *Opport*  
 zu *Hufeldorf* wohnhaft, welcher ein *Opport* de *8* neuen Ehegatt *m* und  
 des *Wilhelm Meißner* fünf und *Storpey* Jahre alt,  
 Standes *Nichtverheiratet*, zu *Hufeldorf* wohnhaft, welcher ein  
*Opport* de *8* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung *verständnisvoll*

*H. Hopsmann*  
*Wilhelm Seiderhof*  
*J. Meißner*  
*M. Meißner*  
*G. Lohenkopf*  
*W. Ruten*  
*H. Dierker*  
*W. Meißner*  
*Kammeter*

Aug

Heirath

Bürgermeisterei Hilders Kreis Aufseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

dar  
Carl  
Jacob  
Nebel

Im Jahre eintaufend achthundert und einundfünfzig am sechsten Decem-  
ber vor mittags neuf Uhr, erschienen vor mir Albert  
Procurator Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Carl Jacob Nebel  
knappig Jahre alt, geboren zu Überstedt

und

Regierungs-Departement Aepau Löthron, Standes Manncorristen  
wohnhaft zu Hilders — Regierungs-Departement Aufseldorf groß jähriger  
Sohn des Mannes Gottfried Nebel in Überstedt wohnhaft  
und der Christiane Sotirmer in Überstedt wohnhaft  
wohnhaft zu Überstedt — Regierungs-Departement Aepau Löthron, mal  
auf unser und ihre Einwilligung zu gegenwärtigen  
deigen Einigung erklärt zur

dar  
Auguste  
Stoek

und die Auguste Stoek

neun Jahre alt, geboren zu Hilders — Regierungs-Departement  
Aufseldorf, Standes offen geboren wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Departement Aufseldorf, einund jährige Tochter des zu Hilders wohnen-  
den Gewermeisters Johann Wilhelm Stoek — und der  
geborenen Casperine Asbeck wohnhaft  
zu Hilders — Regierungs-Departement Aufseldorf, mal  
auf unser und ihre Einwilligung zur gegen  
wärtigen deigen Einigung erklärt zur

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilders — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten — und die

andere am achtten vor mittags neun Uhr in Überstedt  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. das Geburtsbuch des Brückengamts, geboren am sechsten  
5. Decembris 1831
2. das Totenbuch des Mannes geboren  
24. Februar 1852
3. das frei berufene und geborene und geborene

Der Bräutigam Carl Fiedel 1843 geboren am 26. Februar  
 1843  
 4, Dingler'scher Hof, Hofstadt, Hofstadt  
 geboren am 6. Januar 1843 Sohn von  
 Nr. 1.  
 5, Hofstadt Hofstadt Hofstadt  
 Hofstadt Hofstadt 1861

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Fiedel und

Auguste Stock

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Juristen Voelz  
Mann Strümpf Jahre alt, Standes Mann  
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Vertrauer de neuen Ehegatten, des  
August Rosenkranz Strümpf Jahre alt, Standes  
Strümpf zu Hilders wohnhaft, welcher  
 ein Vertrauer de neuen Ehegatten, des Robert Schäffler  
Mann Strümpf Jahre alt, Standes Empfänger  
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Vertrauer de neuen Ehegatten und  
 des August Vogelsang fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Verkäufer, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Mann de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

Carl Fiedel.

Auguste Stock

Caroline Offenkamp

Johann Volkmann.

Aug. Rosenkranz

Robert Schäffler

Aug. Vogelsang

Strümpf

Bürgermeisterei Kilden Kreis Aufsehbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnr  
Johann  
Wilhelm  
Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert vier und funfzig am zweyten  
September Abend zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert  
Schumacher  
Bürgermeister von Kilden  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Schumacher  
des funf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Kaarl  
Regierungs-Departement Aufsehbach, Standes Wahlort  
wohnhaft zu Kilden — Regierungs-Departement Aufsehbach groß jähriger  
Sohn des in Kaarl geborenen verstorbenen Johann Wilhelm Schumacher  
und der verstorbenen Gattin Barbara geborenen  
wohnhaft zu Kaarl — Regierungs-Departement Aufsehbach Mutter  
von dem in Kilden geborenen Regiment  
Regiments Platz

und

dnr  
Julie  
Kirberg

und die Julie Kirberg geborenen und zweyzig  
— Jahre alt, geboren zu Kilden — Regierungs-Departement  
Aufsehbach, Standes Unterbesitzerin wohnhaft zu Kilden  
Regierungs-Departement Aufsehbach, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Johann Caspar Kirberg — und der  
verstorbenen Gattin Margaretha geborenen Wolmer geborenen  
zu Kilden — Regierungs-Departement Aufsehbach, dem gleichen  
Stamm verwandten sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweiten September Abend zwey und zwanzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um beflagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Im Geburtsbuch des Regiments, geboren am 11. Juni 1825
2. Im Todesbuch des Regiments gestorben am 9. November 1841
3. Im privaten Todesbuch des Regiments geborenen Platz Nr 57 de 1860 geboren am 6. Juni 1860
4. Im privaten Todesbuch des Regiments geborenen Platz Nr 62

1. In dem Jahre 1834 geboren und 20. August 1854.  
 5. In dem Notarbuch des Notars M. S. de 1853 eingetragen am 4. August  
 1853  
 6. In dem Notarbuch des Notars M. S. de 1855 eingetragen am 16. Oktober 1855  
 7. In dem Notarbuch des Notars M. S. de 1857, Nr. 59  
 de 1819 Nr. 27 de 1851 und Notarregister des Notars  
 M. S. de 1857.

In dem Jahre 1854 geboren und 20. August 1854.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Notar Wilhelm Schumacher* und  
*Julie Kirberg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Decker*  
*zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Advokat*  
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Advokat* de *neuen Ehegatten*, des  
*August Rosenkohl* *sechsundvierzig* Jahre alt, Standes  
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher  
 ein *Advokat* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Langenberg* *zwei*  
*und fünfzig* Jahre alt, Standes *Advokat*  
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Advokat* de *neuen Ehegatten* und  
 des *Simeon Zilles* *sechsundvierzig* Jahre alt,  
 Standes *Advokat*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein  
*Advokat* de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

*J. W. Schumacher*  
*Julie Kirberg*  
*Wilhelm Rosenkohl*  
*Peter Decker*  
*Aug. Rosenkohl*  
*J. Langenberg*  
*Friderich Zilles*  
*Ammecke*

Aug

Heirath

Bürgermeisterei Uldert

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am Sonntag den 12ten September nachmittags 12 Uhr, erschienen vor mir Albert Probst

Bürgermeister von Uldert

als Beamter des Personenstandes, der Peter Beckher fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Uldert

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber

wohnhaft zu Uldert — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Baptist Johann Beckher

und der Anna Catharina Tegelstorf

wohnhaft zu Uldert — Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher

erwähnt sein ist und sich legitimirt hat durch

seine Urkunden, welche er vor mir vorgezeigt

und die Julie Falder vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wald — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber — wohnhaft zu Wald

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Michael Falder

und der Caroline Probst wohnhaft

zu Wald — Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher

erwähnt sein ist und sich legitimirt hat durch

seine Urkunden, welche er vor mir vorgezeigt

hat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Uldert und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 1ten August dieses Monats — und die andere am Montag den 2ten August dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die für den Verheiratheten Albert Probst am 12ten September 1825
- 2, die für den Verheiratheten Julie Falder am 2ten August 1825

und  
Peter  
Becker  
und  
Julie  
Falder

5  
6

3, Am 1ten August, Notaraktum, des Kaiserlichen  
Königlichen Mann Nr 10 de 1810 geschlossen  
am 1 September 1860

4 die Geburt des Kindes, des Herrn, gebu-  
ren am 3. Mai 1838 in regular Orb,  
Fertigung beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Becker und

Julie Palders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmer-  
mann dort und zwanzig Jahre alt, Standes Gemein-  
zu Kelders wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des  
Johann Becker wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des  
Johann Becker zu Kelders wohnhaft, welcher  
ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Melchior Volmer  
dort und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrling  
zu Kelders wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten und  
des Melchior Hochkeppel fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrling, zu Kelders wohnhaft, welcher ein  
Lehrling des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärt der Herr  
Herr der Braut zubehörig zu sein die abri-  
girt durch und mit dem Mann und dem  
Bord

P. Becker  
Julie Palders  
Evelina Gynther  
Carolina König  
Joh. Becker  
H. Volmer  
H. Hochkeppel

Bürgermeisterei Aldever Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Wahl

Im Jahre eintaufend achthundert und fünfzig am Sonntag den 27. November Morgens um 12 Uhr, erschienen vor mir Albert  
Koornneke Bürgermeister von Aldever  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Wahl vom 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Jahre alt, geboren zu Bronsfeld

und  
von Caroline  
Altenbrack

Regierungs-Departement Aachern, Standes Claffen  
wohnhaft zu Aldever — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Nagelwerk Paul Wahl —  
und der Maria Wolff Caroline Breuer beide gestorben zuletzt  
wohnhaft zu Bronsfeld — Regierungs-Departement Aachern, davon 18  
Jahre gleichfalls verheiratet sind

und die Caroline Altenbrack fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Aldever — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes offen geboren — wohnhaft zu Aldever  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Herrn von Aldever  
und Maria Wolff Altenbrack — und der  
Sybill Gierling — wohnhaft  
zu Aldever — Regierungs-Departement Düsseldorf, verheiratet er  
und von ihm Caroline Altenbrack geboren am  
15. März 1845

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldever — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17. März — und die andere am 24. März 1845 —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Am Geburtort Aldever geboren am 28. A-  
pril 1837
  2. Am Abendort Aldever geboren am 21.  
Oktober 1834
  3. Am Abendort Aldever geboren am  
15. März 1845

4, Die Notarurkunde des Großschmieds  
 Zimmerer in Lagunen Conspartierung Burgafing  
 5, Die Frau Conspartier Geburturkunde des Orvins  
 Nr 139 de 1834 geboren am 18. December 1834  
 6, Die Frau Conspartier Totenurkunde des Adlers Nr.  
 67 de 1841 gestorben am 28 Juli 1841

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wahl* und

*Caroline Altenbrun*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Meißner*  
*Eisenberg* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Adler*  
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* de *n* neuen Ehegatt *m*, des  
*Meißner Volmer* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Adler* zu *Helden* wohnhaft, welcher  
 ein *Einwohner* de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Daniel Meißner* fünfzig  
 Jahre alt, Standes *Meißner Adler*  
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Meißner Adler* de *n* neuen Ehegatt *m* und  
 des *Meißner Hochmeister* fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Adler*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein  
*Einwohner* de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die  
 Notarin des Orvins Ehegattin nicht sprechbarfähig  
 zu sein die obigen Conspartier und Geburt von  
 dem Notar errichtet

*Peter Wahl*  
 & *Altenbrun*

*Thommeske*

*F.W. Püschberg*  
*W. V. Smir*

*Lu. Marx*  
*W. Hockepfel*



3. Ein gebürtliches Kind d. des Ortes geboren am 29. Monats  
August 1842. —  
Bewilligung in beghabigsten Ansehung vorzüglich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Gottfried Carl Weis* mit  
*Henriette Johanna Andrechts*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gyrmann Eckert*  
*Paul* *und* *Frantz* Jahre alt, Standes *Wohner*  
zu *Kalden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt an, des  
*Gyrmann Holler* *und* *und* *Frantz* Jahre alt, Standes  
*Wohner* zu *Kalden* wohnhaft, welcher  
ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt an, des *Peter Noecker* *und*  
*und* *Frantz* Jahre alt, Standes *Wohner*  
zu *Kalden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt und  
des *Gyrmann Becker* *und* *Frantz* Jahre alt,  
Standes *Wohner*, zu *Kalden* wohnhaft, welcher ein  
*Bezeugter* de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Frantz* *und* *Frantz* *und* *Frantz*  
*und* *Frantz* *und* *Frantz* *und* *Frantz*  
*und* *Frantz* *und* *Frantz* *und* *Frantz*  
*und* *Frantz* *und* *Frantz* *und* *Frantz*

*Paul* *Wohner*  
*Joseph* *Wohner*  
*Wilhelm* *Wohner*  
*Hermann* *Wohner*  
*Hermann* *Wohner*  
*Peter* *Wohner*  
*Hr.* *Wohner*

107

Bürgermeisterei Hildern

Kreis Süpfelford

Regierungs-Departement Düsseldorf

von  
August  
Wilhelms  
Neuschäfer  
und  
von Anna  
Wilhelmine  
Senger

Im Jahre eintausend achthundert acht und sechzig und zwei und zwanzigsten  
November Donnerstags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Hammacher

Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der August Wilhelm Neuschäfer  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eberfeld

Regierungs-Departement Süpfelford, Standes Subalternität

wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Süpfelford — groß jähriger

Sohn des Herrn Friedrich Neuschäfer zu Eberfeld wohnhaft —

und der Herrn Maria Steinhilber wohnhaft zu Eberfeld —

Regierungs-Departement Süpfelford, Major  
war sein Ermählung zu Hildern erklärt

und die Anna Wilhelmine Senger einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Eberfeld — Regierungs-Departement

Süpfelford, Standes ohne Stand — wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Departement Süpfelford, einundzwanzig jährige Tochter des in Hildern wohnhaft  
des Herrn August Wilhelm Steinhilber wohnhaft zu Hildern —

und der Herrn Maria Steinhilber wohnhaft zu Hildern —

Regierungs-Departement Süpfelford, Major war  
sein Ermählung zu Hildern erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern und Eberfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Antwort Donnerstag des November acht Uhr zwei und zwanzigsten November und die andere am ersten des zweiten November des November — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsurkunde des Erwin geboren am 12 Juni 1836
- 2, im Sterbeurkunde des Max geboren am 30 Mai 1853
- 3, im Geburtsurkunde des Erwin geboren am 7 September 1842, geboren in legalen Ausfertigung Ergebnis

7. Die Frau, hierauf (Geburtsjahr) ist als Braut. Der  
Mutter des Bräutigams geboren am 6. März 1861.  
Verheiratet Nr 26

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß August Wilhelm Neuschäfer und

Anna Wilhelmine Senger

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Julius Berg  
Jahre alt, Standes Beamter  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Friedrich August Steppers aus Helden Jahre alt, Standes  
Bürgermeister zu Helden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Albrecht  
Jahre alt, Standes Beamter  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Franz August Arens ist aus Helden Jahre alt,  
Standes Beamter, zu Helden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung vollzogen. Am Datum ist  
wenn Ehegatten sprachlich einverstanden sind, die obigen  
Funktionen erfüllt sind und nicht widersprechen

Aug. Wilh. Neuschäfer

Beamter

Anna Wilhelmine Senger

Anna Augustine Senger

Jul. Berg

F. A. Steppers

H. Albrecht

Friedr. August Arens

Aug

N<sup>o</sup> 59

Bürgermeisterei Ailder

Kreis Supeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Rüdiger  
Zimmer  
und  
von Marie  
Catharine  
Franziska  
Buse

Im Jahre eintausend achthundert und fünf und zwanzig, am 17. September Montag d. 17. Uhr, erschienen vor mir Albert  
Kochmeister  
Bürgermeister von Ailder

als Beamter des Personenstandes, der Johann Rüdiger Zimmer  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Werten

Regierungs-Departement Supeldorf, Standes Manufaktur

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Supeldorf groß jähriger

Sohn des Anton Rüdiger Zimmer

und der Anna Helena von Anna Marie Zimmer beide gestorben

wohnhaft zu Salzdahlun im Werten Regierungs-Departement Supeldorf Mathilde  
von Alder im Eller Katharina Sybella Schauf,

und die Maria Catharina Franziska Buse geboren

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meschede Regierungs-Departement

Arasberg, Standes offen Gewerbet wohnhaft zu Meschede

Regierungs-Departement Arasberg, groß jährige Tochter des im Meschede von

Anton Rüdiger Zimmer Anton Rüdiger Zimmer und der

Mathilde Zimmer wohnhaft

zu Meschede Regierungs-Departement Arasberg, Mathilde Zimmer  
beide noch lebend Anton Rüdiger Zimmer (6) Anton Rüdiger Zimmer  
Monat für Erklärung zur Bürgerschaft zu  
bleibt zur.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Ailder und Elberfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und zweiten Donnerstag Anton Rüdiger Zimmer und die

andere am vierten und fünften Donnerstag Anton Rüdiger Zimmer

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 4 Juni 1821
- 2, die Geburtsurkunde der Braut gestorben am 26 Juni 1846
- 3, die Geburtsurkunde der Mutter gestorben am 16. März 1849
- 4, die Geburtsurkunde der mütterlichen Großmutter
- 5, die freie Verfügung der Brautmutter von Sybella Schauf  
M 95 de 1861 gestorben am 17. September 1861.

6. der Geburtsstadt der Braut geboren am 10. December 1828  
7. des Vatersstadt der Braut geboren am 26. August

1834  
Väterlicher Natur und mit dem Namen der ad 3. Ordnung  
sind in legaler Unterschriftung eingetragene  
Der Bräutigam erweist durch seine Gesandten, Vater  
Ludwig Müller nicht mehr im Leben sein, dessen über die  
Eidbringung der Eheverbindung nicht möglich ist,  
die Zeugnis erweisen nicht abzugeben noch gegen  
sein nicht zu sein: \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Rüssler* *Luigina* und  
*Maria Catharina Franzisca Belsä*

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolph Leus*  
*Joseph* *und* *Marie* *zweizeig* Jahre alt, Standes *Waldmayer*  
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Verkäufer* de *neuen* Ehegatt *ist*, des  
*Anton Seltenberg* *zweizeig* *und* *zweizeig* Jahre alt, Standes  
*Gelehrter* zu *Eller* wohnhaft, welcher  
ein *Verkäufer* de *neuen* Ehegatt *ist*, des *Heinrich Belsä*  
*zweizeig* Jahre alt, Standes *Matzger*  
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Verkäufer* de *neuen* Ehegatt *ist* und  
des *Andreas Michaels* *fünf* *und* *zweizeig* Jahre alt,  
Standes *Besitzer*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein  
*Verkäufer* de *neuen* Ehegatt *ist* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Genehmigung* *unterzeichnet*

*Ratze* *Vimmer*  
*Joseph* *von* *Süß* *Thamer*  
*Adolf* *Leus*  
*Anton* *Seltenberg*  
*Hr. Becken*  
*H. Michel*

*107*

**Heirath**

N<sup>o</sup>

Bürgermeisterei \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert \_\_\_\_\_

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von \_\_\_\_\_

als Beamter des Personenstandes, der \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_

wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_ jähriger

Sohn des \_\_\_\_\_

und der \_\_\_\_\_

wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

b  
und  
b

und die \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

, Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, jährige Tochter des \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und der \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von \_\_\_\_\_ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die

andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Das unterzeichnete Honorar-Magistratsglied  
Herrn \_\_\_\_\_  
Hilborn d. 31. December 1861  
Das Bürgermeisteramt  
Kommisarius*

Nr 21/9/65  
Nr

Den Herrn *Lüryrathen* zu *Hilden*  
ersuche ich, die durch Erkenntniß des Königl. *Justiz- Palatium- Obergerichts* zu  
*Düsseldorf* vom *14ten* September *1865* wegen  
*Justiz* zu *neun* Monaten  
Gefängniß verurtheilt *Milhelm* *Kopp*, 38 Jahre alt, *offener*  
*der Lütke's Frau* *Hoog*, geboren und *wohnhaft* zu  
*Hilden*,

gef. aufzufordern, sich zum Antritt jener Strafe binnen 6 Tagen bei Vermeidung des Her-  
transports auf meinem Paket zu melden und dar selbst eine Personbeschreibung mitzugeben.

Die Aufnahme im Gefängniß findet in den Monaten Oktober bis März incl. bis  
4 Uhr Nachmittags und in den 6 Sommermonaten bis 6 Uhr statt, worauf ich die Condem-  
naten jedesmal aufmerksam zu machen ersuche.

Düsseldorf, den *19ten* September 1865.

Der Königl. Ober-Prokurator

*Münz*

*Nr 266*